

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inserionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Spanien. (2 Paris.) — Großbritannien. (V London.) — Frankreich. (** Paris; † Paris.) — Deutschland. (2 München; * Dresden; † Göttingen; Karlsruhe.) — Preußen. († Berlin; O Berlin; Δ Berlin.) — Italien. (* Messina.) — Serbien. (Von der türkischen Grenze.) — Türkei. (V Konstantinopel.) — Handel und Industrie. (Leipzig.) — Ankündigungen.

Spanien.

2 Paris, 14. Nov. Durch Decret des Regenten vom 3. Nov. wurden Hr. Alvaro Gomez Becerra zum Präsidenten und die Hh. Jose Landero Corchado und Joaquin Perez de Recoecha zu Vicepräsidenten des Senats ernannt. Dieselben Männer bekleideten diese Aemter während der vorigen Session. Durch eine andere Verordnung von demselben Tage wird der bisherige Einfuhrzoll auf Kupfer um etwa den vierten Theil herabgesetzt. — Die Deputirten Don Fernandez de los Rios und Don Esteban Pastor haben an ihre ministeriellen Kollegen eine Einladung zu einer Versammlung erlassen, in welcher man sich über die Maßregeln berathen will, durch welche der bevorstehenden Session der Cortes eine dem Lande möglichst nützliche Richtung gegeben werden könne. — Dem barceloneser Blatte La Verdad zufolge tritt nicht nur der Graf Perseus, sondern auch der älteste Sohn des Infanten Don Francisco de Paula als Bewerber um einen Platz im Congreß auf. Die beiden catalonischen Deputirten Jaumer und Elinas haben ihre Stellen niedergelegt, die übrigen Vertreter des Fürstenthums sind zum Theil unter feierlichem Geleite und rauschenden Ehrenbezeugungen ihrer Committenten nach Madrid abgereist, wo ihnen während der bevorstehenden Session eine wichtige und einflussreiche Rolle vorbehalten zu sein scheint. — Aus den andalusischen Küstengegenden laufen betrübende Nachrichten über die Wirkungen ein, welche der letzte Sturm in den spanischen Häfen am mittelländischen Meer angerichtet hat. Viele Schiffe sind verloren gegangen, eine noch größere Zahl hat mehr oder weniger große Havarie erlitten. An der Küste von Conil wurden drei Fahrzeuge ans Land getrieben, deren eins, mit 1600 Säcken Mehl beladen, von den Bauern der Umgegend angefallen und nach einem Kampfe mit den dasselbe vertheidigenden Zollwächtern geplündert wurde. Bald nachher schritt indessen die bewaffnete Macht, unterstützt durch die Nationalgarde von Chiclana, ein und verhaftete die Anstifter und Haupttheilnehmer dieses Versuches der Erneuerung des Strandrechts.

Großbritannien.

London, 15. Nov.

Die Morning Post berichtet in einem vom 11. Nov. aus Paris datirten Schreiben in Bezug auf den Schluß des Ratificationsprotokolls für den Vertrag über das Durchsuchungsrecht: Vor etwa 14 Tagen beauftragte Hr. Guizot den Grafen Ste. Aulaire, eine Note an Lord Aberdeen zu übergeben, in welcher das französische Ministerium dem Cabinete von St. James ankündigte, Hr. Guizot sei wegen der politischen Stellung des französischen Ministeriums außer Stande, den Vertrag vom 20. Dec. 1841 zu ratificiren. Die Deputirtenkammer habe am 24. Febr. sich so klar und bestimmt dagegen ausgesprochen, daß das französische Ministerium nicht wagen dürfe, wieder vor derselben zu erscheinen, ohne ihrem Bunsch entsprechen zu haben. Als Graf Ste. Aulaire diese Note übergeben, erwiderte Lord Aberdeen, das englische Ministerium werde genöthigt sein, mit Rücksicht auf das Parlament, eine ganz gleiche Note an das französische Ministerium zu richten. Hr. Guizot habe sich so bestimmt zur Ratification verbindlich gemacht, daß er diese unmöglich verweigern könne. Wäre der Vertrag bloß mit England abgeschlossen worden, so würde die Sache weit minder schwierig sein, allein Hr. Guizot habe in Gemeinschaft mit England die nordischen Großmächte zur Abschließung dieses Vertrags veranlaßt, und wenn das französische Ministerium jetzt einen Vertrag, den es selbst beantragt, zu ratificiren verweigere, so würden die nordischen Großmächte mit Recht England zum Vorwurfe machen, daß es sich Frankreich angeschlossen, um einen Vertrag zu empfehlen, den Frankreich selbst nicht wolle, sodas England dadurch bei diesen Mächten compromittirt wäre. Lord Aberdeen fügte hinzu, daß die Erwiderung der englischen Regierung auf Hr. Guizot's Note nothwendig eine förmliche Mißbilligung gegen dessen Verfahren enthalten müsse, und daß er diese Antwort dem Unterhause nicht vorzuenthalten könne. Demgemäß foderte Lord Aberdeen den Grafen Ste.

Aulaire auf, die Note zurückzunehmen, und versprach, sie als nicht empfangen zu betrachten. Es sei besser, daß Hr. Guizot in einer einfachen Note, und ohne irgend einen Grund anzuführen, auf Schließung des bisher noch offenen Ratificationsprotokolls antrage. In diesem Falle werde wenigstens das englische Cabinet nicht nöthig haben, eine solche unangenehme Antwort zu ertheilen. Diesen Rath befolgte Hr. Guizot. Er nahm die zuerst übergebene Note zurück und übersandte eine neue, wie ihm empfohlen war. Demgemäß wurde das Ratificationsprotokoll am 7. Nov. geschlossen und die Nichtratification ist also vollendet. Hr. Guizot beabsichtigt jetzt auch die Verträge von 1831 und 1833 aufzuheben, da das Bestehen des Ministeriums von der Beseitigung des Durchsuchungsrechts abhängt. Selbst die eifrigsten Anhänger des Cabinets haben schon ausdrücklich erklärt, daß sie ihm nur unter dieser Bedingung in der bevorstehenden Session ihre Unterstützung gewähren würden.

V London, 14. Nov. Die Franzosen in Canada, scheint es, haben einen tiefen Groll im Herzen behalten wegen des ihnen im Frieden zu Versailles (10. Febr. 1763) angethanen Schimpfes; denn wenn sie sich auch in ihrem langen rastlosen Ringen gegen die englische Herrschaft zuweilen ihrer alten Heimat erinnert, so ist es ihnen doch nie in den Sinn gekommen, sich wieder nach dem directen Schutze des Mutterlandes zurückzusehen, welches sie so leichtsinnig im Stiche gelassen. Sie schlossen sich nicht an England an, dachten aber auch nicht daran, mit Frankreich wieder anzuknüpfen; man hatte sie an Herren abgetreten, denen sie nicht hold waren, aber sie erkannten auch diejenigen nicht mehr für ihre Mitbürger, welche sie verrätherischerweise von sich gestoßen. In dieser Stimmung hätten sie vielleicht offen die Partei der englischen Regierung ergriffen, hätte sich diese nicht so über alle Mäßen zweideutig benommen und allerlei Winkelzüge gemacht, welche die Colonie von vorn herein warnen und überzeugen mußten, daß von dieser Seite nichts zu hoffen sei. Im versailer Friedensvertrage hatte nämlich England den Canadiern gleiche Rechte mit den britischen Unterthanen, d. h. ein eignes Parlament mit Abgeordneten und Selbstregierung in provinziellen Angelegenheiten zugesagt; aber mehre Jahre verstrichen, ohne daß das Versprechen gehalten wurde, und man überließ die Colonisten, ohne Rücksicht auf ihre Einwände, der Willkür der englischen Gouverneure, die weder von den Landesgesetzen noch von den Landesitten Notiz nahmen. Inzwischen brach der amerikanische Aufstand aus; die englische Regierung begriff die Gefahr des benachbarten bösen Beispiels und suchte durch eiliges Zugeständniß der lange gelobten, aber seither vergebens gehofften Rechte dem Ausbruche des Mismuths und Aufruhrs in Canada zu steuern. Wiewol diese späte Gerechtigkeit augenscheinlich bloß Folge der augenblicklichen Verlegenheit und lediglich nur von eigennütziger Berechnung eingegeben war, so bewiesen sich doch die französischen Canadier erkenntlich dafür und lehnten alle Einflüsterungen der benachbarten Insurgenten ab. Als aber der amerikanische Freiheitskrieg entschieden war, bereuete das Cabinet von St. James die ihm zu Gunsten der französischen Colonisten in Canada durch die Zeitverhältnisse abgedrungenen Zugeständnisse, und die Fehde zwischen den französischen Einwohnern und englischen Statthaltern entspann sich von neuem. Da brach die französische Revolution los und nöthigte die englische Regierung abermals, in ihren Colonien einen Augenblick nachzugeben. Man bewilligte den Canadiern neue Rechte, die ihnen sogleich wieder streitig gemacht wurden, als England mit dem Continentalkriege fertig war und von seinen überseeischen Provinzen nichts mehr fürchtete. Aber durch die neuen Rechte hatten die Colonisten einen Zuwachs an Kräften erhalten; sie wußten, wie sie mit dem neuen Mutterlande daran waren, und kehrten nun, ohne weitere Erkenntlichkeit für die ihnen in egoistischer Absicht und Besorgniß zugestandenen Freiheiten, die zu Gebote stehenden legalen Waffen gegen die Regierung. Das Repräsentativsystem hatte in den Sitten der Canadier nichts verändert, aber in ihren Einsichten eine Umwälzung her-

n.

Mangelnde
welle der
größere
meter Ge
die Re-

neunte
entungen
nen, ein
de nicht
achen zu

Lexikon
noch we-

ng des
antirt.
ewendet.
chnitten
Druck ist
Weise
m Con-
Berk in
so wer-
ar 1843
itungen
men.

ppap.
E. M.
extra-
geliefert
r., auf

nicht
Buch-
scri-
drei-

S.

vorgebracht; sie standen unter dem Einfluß einer Verfassung, die sie beständig an ihre Rechte erinnerte und in ihnen ein Streben nach Unabhängigkeit und ein Selbstgefühl anregte, das sie der englischen Herrschaft immer abhold machen mußte. Das Institut der Provinzialstände, die man ihnen gegeben hatte, diente unstreitig zur Belebung dieses unabhängigen Geistes, und es ist beinahe unvermeidlich, daß die mit gesetzgebender Gewalt ausgerüstete Provinzialversammlung einer Colonie sich nicht nach und nach zu Meinungen und Ansichten über Souveränität hinreißt, die das Ansehen, die Macht und die Autorität des Mutterlandes sehr beeinträchtigen. Wie es nun damit auch stehen mag, die französischen Colonisten in Canada benutzten die von ihnen erworbene vortheilhafte Stellung, und ihre Abgeordneten führten einen hitzigen, oft glücklichen Guerrillakrieg gegen die englische Beamtenhierarchie. Zugleich mit dem Streben nach Unabhängigkeit entwickelte sich im französischen Canada das Verlangen nach Decentralisation; vom Centrum ging der Druck aus, und es zeigte sich daher eine entschiedene Abneigung gegen die Centralisation. In diesem Ubergange lag der Gedanke einer gänzlichen Ablösung vom Mutterlande nicht fern, und die französischen Colonisten mußten allmählig darauf kommen. Das Beispiel der Vereinigten Staaten, das sie vor Augen hatten, war zu lockend, um nicht ihr Nachdenken zu wecken. Freilich hatten sie selbst den Aufstand der Amerikaner großmüthig mit unterdrücken helfen; doch beeinträchtigte dieser unpolitische Schritt weder ihre Rechte noch ihre Hoffnungen. Von diesem Gedanken durchdrungen, mußten sie darauf sinnen, welcher Entschluß zu fassen sei, wenn es ihnen gelänge, das englische Joch abzuschütteln. Sich zu einem einzelnen Staate zu machen und in dieser Vereinzelung nach Unabhängigkeit zu trachten, erschien mit Recht als ein tollkühnes, unausführbares Unternehmen; den Schutz eines entlegenen Reiches anzusprechen, hieß von einem Uebel zum andern greifen. Uebrigens war, in dieser letzten Voraussetzung, Frankreich die einzige Macht, an die sich Canada hätte wenden können, sowol alter Stammverwandtschaft als auch der Feindschaft mit England wegen. Indessen hat man an dieses Auskunfts Mittel gar nicht gedacht, und höchst auffallenderweise gibt es in Canada wol eine englische und eine nationale, aber keine französische Partei. Jeder Zusammenhang mit dem ursprünglichen Mutterlande ist verschwunden, und eine Bevölkerung, die in Sprache, Charakter und Sitten durchaus französisch geblieben, will mit Frankreich nichts mehr zu schaffen haben. Die bedeutenden Männer Canadas, sowol unter den opponirenden Franzosen wie unter den radicalen Engländern, sind für die Einverleibung Canadas in den nordamerikanischen Staatenbund, die ihnen am meisten Sicherheit und Unabhängigkeit darbietet. Das ist der Schlüssel zu den letzten Vorgängen in diesem Lande, und alles Streben der oppositionellen Partei geht dahin, einen Staat mehr in der nordamerikanischen Union zu bilden und dieser zugleich mit einem neuen Gliede eine kräftige Stütze gegen die Ansprüche Englands zuzuwenden. Auf diese Weise bekämen die Canadier gleiche Interessen mit ihren Nachbarn und gehörten zu einem großen Volke, das ihnen ihre Freiheit verbürgte, während sie auf der andern Seite bei dem amerikanischen Föderativsystem ihre Nationalität beibehalten und ihre besondere Provinzialregierung haben würden. Man glaube ja nicht, daß diese Aussichten noch im weiten Felde liegen; wenn der Lärm, der die transatlantischen Völker aufregt, bis zu uns nach Europa herüberdringt, so ist der Sturm schon im Austoben und dem Abnehmen nahe. Die letzte Bewegung, welche den englischen Gouverneur von Canada gezwungen hat, die obersten Beamtenstellen mit den Colonisten zu theilen, ist ein unwidersprechlicher Beleg für die Macht der nationalen Partei. Noch einige solche Stöße, und die englische Macht in Canada ist gebrochen und Nordamerika um einen Staat reicher.

Frankreich.

Paris, 16. Nov.

Mehre Journale haben einen Artikel der augsburger Allgemeinen Zeitung und der Morning Post über angebliche Unterredungen des Hrn. Dlozaga mit dem König und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten wiederholt. Alle in diesen Artikeln enthaltenen Angaben sind völlig unbegründet. (Moniteur.)

Das in Toulon erscheinende Journal Sentinelle berichtet: „Die ganze Umgegend ist hier voll Truppen, die auf Einschiffung nach Algerien warten, und täglich kommen noch neue Detachements an. Nach den bereits geschehenen und noch bevorstehenden Truppensendungen muß nächstes Frühjahr in Algerien eine große Unternehmung beabsichtigt werden. So viel jetzt schon bekannt ist, wird der Herzog von Anale den Befehl über eine mobile Colonne erhalten, die ihr Hauptquartier in Medeah haben soll.“

** Paris, 16. Nov. Die gestrige Revue des deux Mondes behauptet, daß Hr. Guizot willens ist, in der nächsten Session die Verträge von 1831 und 1833 zu vertheidigen. Ungeachtet der Autorität, welche man der Revue des deux Mondes beizulegen pflegt,

hat man hier doch guten Grund zu glauben, daß Hr. Guizot nicht eben so festen Willens ist, jene Verträge in Schutz zu nehmen, als die Revue es glauben lassen möchte. Die Morning Post, welche wir heute aus London erhalten, gibt die einzelnen Umstände, welche den Abschluß des Ratificationsprotokolls der Verträge vom 20. Dec. begleitet haben, mit einer Bestimmtheit an, die eine halb-officielle Quelle deutlich verkündet. Die Morning Post versichert aber zugleich, daß Hr. Guizot ernstlich dahin strebe, die Verträge von 1831 und 1833 aufzuheben. (S. Großbritannien.) Mit dieser Angabe stimmt ein Gerücht überein, welches seit einer Woche in unsern besten Kreisen cursirt und vielen Glauben findet. Die Zeitungen haben neulich angezeigt, der Marquis Lavalette, erster Botschaftssecretair in Turin, sei in besonderes Sendung nach London von hier abgegangen, um mit dem Cabinet von St. James in Rücksicht der Verträge von 1831 und 1833 neue Unterhandlungen einzuleiten. Diese Nachricht schien aber wenig glaubwürdig, weil es gegen alle diplomatischen Regeln wäre, da Frankreich einen Botschafter in London unterhält, in einer so wichtigen Angelegenheit einem Botschaftssecretair solchen Auftrag zu ertheilen. Nichtsdestoweniger befindet sich Marquis Lavalette gegenwärtig in London, und zwar, wie man bestimmt weiß, von Hrn. Guizot dahin abgeschickt. Man gibt hier dafür folgende Erklärung: Hr. Guizot wünscht, da er einseht, das Cabinet von St. James nicht zu einigen Modificationen der Verträge von 1831 und 1833 bewegen zu können, wenn es nicht zuerst gelänge, die englischen Journale für die Aufhebung des wechselseitigen Durchsuchungsrechts zu gewinnen, besonders auf die Times, nachdem das Toryblatt, der Morning Herald, sich vor einigen Wochen bereits für die Aufhebung des Durchsuchungsrechts erklärt hat, dergestalt einzuwirken, daß das erstgenannte Blatt, das verbreitetste und einflußreichste in England, derselben Ansicht, wenigstens stillschweigend, beipflichte. Zu einer solchen Einwirkung schien Marquis Lavalette wegen seiner Verwandtschaft mit dem Haupteigentümer der Times besonders geeignet, und der Zweck seiner Reise nach London wäre somit kein anderer, als die Unterstützung dieses Blattes für die Plane des Hrn. Guizot zu gewinnen, was gar nicht unmöglich erscheint, wenn man bedenkt, daß es im Interesse der britischen Handelswelt liegt, den beständigen Zankapfel zwischen Frankreich und Großbritannien, zumal da England von dem Durchsuchungsrechte gar keinen realen Vortheil zieht, hinwegzuräumen. Es handelte sich dann nur darum, zu ermitteln, auf welche Art dies geschehen könnte, ohne der Würde beider contrahirenden Nationen in Betreff der Verträge von 1831 und 1833 zu nahe zu treten.

† Paris, 16. Nov. Man weiß jetzt mit Gewisheit, daß zwischen dem König Leopold und seinem Ministerium die größte Verschiedenheit der Ansichten über die in Verhandlung begriffene Umgestaltung des Handelsverhältnisses zwischen Frankreich und Belgien obgewaltet hat und noch obwaltet. Der König der Belgier ist für seine Person völlig auf die Wünsche und Plane Ludwig Philipp's eingegangen, aber er hat es nicht vermocht, seine Meinung auf das Cabinet zu übertragen. Dieses hat allerdings die ersten von Frankreich gemachten Vorschläge zur Bildung eines Zollvereins scheinbar günstig aufgenommen, allein bei der weitern Darlegung des französischen Planes hat es bald seine Haltung geändert. Besonders die Zumuthung, die belgische Grenze der französischen Douane zur Bewachung zu übergeben, ist auf einen sehr starken Widerstand gestoßen, der sich sogar in der Form des lebhaftesten Bestrebens über ein solches, als ganz unzulässig betrachtetes Ansinnen geäußert hat. Man darf dreist annehmen, daß der französischen Regierung bei der Wendung, welche die Sache des Zollvereins inzwischen sowol in ihrem eignen Schoos als auch in der Sphäre der Vertreter der einheimischen Industrie genommen hatte, eine solche Weigerung des belgischen Ministeriums, auf jene für wesentlich gehaltene Grundlage hin zu unterhandeln, höchst willkommen gewesen sei, und daß sie sich nicht viele Mühe gegeben habe, die Bedenklichkeiten des belgischen Nationalgeistes zu beseitigen. Es ist übrigens jedenfalls im höchsten Grade zweifelhaft, daß ihr ein solcher Versuch bei dem jetzigen belgischen Ministerium, wäre er auch noch so ernsthaft betrieben, gelungen sein würde. — Die Organe der einheimischen Industrie interessieren stehen übrigens noch immer auf der Bresche, denn wenn das Project des Zollvereins auch für den Augenblick siegreich zurückgeschlagen ist, so könnte es doch heute oder morgen erneuert werden, und überdies ist bekanntlich der Plan eines neuen Handelsvertrags, von welchem die französische Industrie nach Umständen fast eben so viel zu fürchten hat als von dem Zollvereine, noch immer an der Tagesordnung. Um die öffentliche Meinung gegen die Idee einer Erleichterung des Verkehrs mit Belgien einzunehmen, scheint man kein Mittel, selbst das unredlichste, selbst das albernste nicht. So entdeckt der Vorkämpfer der anti-unionistischen Presse, der Commerce, in seiner heutigen Nummer dem erstaunten Publicum, daß das Project

des Zollvereins
sequenz d
continu.
merce sein
man ein,
gen werde
auf seine
Belgien
kann, so
feine Nati
französisch
binet der
thut Alles
als vor el
des schiel
der Verleg
durch Dess
ständig for
rung gegen
söhnlichen
ten.“ So
Zollvereins
tion zu wi
man würd
tig sei als
daß er ihre
den Preis
Zumuthung

Alu
den Beseg
genossen
Bewunderu
sagte Recen
geschrieben,
ten, daß r
legen. De
fennung v
lieft den Au
denz; so n
nicht die W
Einer offen
für die Gel
zu diesen g
ganzen Buc
und die an
oft glühend
Caricaturlo
theil völlig
ausgesproch
erlassen sein
meter fällt
digender als
der „Geschid
hat sich hier
übernimmt,
vor einiger
übergang un
Magnetismu
Manne, der
und zwar se
dreitägiger
tägiger auch
berhergestell

* Dres
ten constituti
melten sich
der Oberhof
die Landtags
mitglieder in
nungsfaal ei
vertreter un
über, die Mi
zweiten Kan
stimmten Pl
bei Hofe vor
ihre Plätze
Haufes, der

des Zollvereins nichts Anderes gewesen sei als eine wohlberednete Consequenz des Systems der paix à tout prix und des abaissement continu. Hier das köstliche Raisonnement, durch welches der Commerce seinen Satz beweisen will. „In den Tuilerien, sagt er, sieht man ein, daß Belgien durch seine Isolirung früher oder später gezwungen werden wird, sich einem seiner Nachbarn, mit ganzlichem Verzicht auf seine Selbständigkeit, in die Arme zu werfen. Da aber Holland Belgien nicht wieder nehmen will und Deutschland es nicht nehmen kann, so ist nichts gewisser, als daß Belgien demnächst uns Franzosen seine Nationalität und seine Unabhängigkeit als Tauschpreis für den französischen Markt zu bieten gezwungen werden kann. Aber das Cabinet der Tuilerien, statt eine solche Wendung der Dinge zu befördern, thut Alles, um dieselbe hintanzuhalten, weil es jetzt noch ebensoviele als vor elf Jahren zu feige ist, ein so kostbares Geschenk Angesichts des scheel blickenden Europa anzunehmen. Um also einer Erneuerung der Verlegenheiten von 1830 zu entgehen, will die Regierung Belgien durch Oeffnung der französischen Grenzen in den Stand setzen, selbständig fortzubestehen; das Project des Zollvereins ist eine Verschwörung gegen die Größe Frankreichs, und es verdient daher den unveröhnlichen Haß und den unbefugten Widerstand jedes guten Patrioten.“ So der listige Commerce, um das Publicum gegen die Idee des Zollvereins aufzuheizen. Der Versuch, durch eine solche Argumentation zu wirken, ist geeignet, die größte Verwunderung zu erregen, aber man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß diese Taktik so einfältig sei als sie aussieht. Der Commerce kennt seine Leute, und er weiß, daß er ihrem robusten Glauben an das System des Friedens um jeden Preis und der freiwilligen Demüthigung Frankreichs keine zu starke Zumuthung stellt.

Deutschland.

München, 18. Nov. Hier liegen die Deutschen Jahrbücher in den Lesegesellschaften auf, und die Recension der „Walhallasgenossen“ gibt reichen Stoff zur Mittheilung und gelegentlich zur Bewunderung der der Polizeibehörde gegebenen Vorschriften; denn besagte Recension ist mit so viel Schadenfreude und literarischer Bosheit geschrieben, die darin enthaltenen Wahrheiten sind so scharf zugeschnitten, daß man nicht weiß, wie man sie halten soll, ohne daß sie verletzen. Dem Talente des Recensenten wird von keiner Seite Anerkennung versagt; nur dem Gebrauche, den er davon macht. Man lieft den Aufsatz, indes — selbst unter Lachen — verwirft man diese Tendenz; so wenigstens habe ich überall davon sprechen hören. Das ist nicht die Art, wie man in Deutschland Freiheit üben soll. Es sage Einer offen heraus, was ihm mißfällt, und hat er Auge und Herz für die Gebrechen, so wird er es auch haben für die Tugenden, und zu diesen zählt man hier allgemein die deutsche Gesinnung, die dem ganzen Buche mehr Farbe gibt als die Participialconstructions Form, und die an den Stellen der neuesten Geschichte überall wärmend, ja oft glühend hervortritt. Nur das sich brüstende Schlecte verdient ein Caricaturlob. Daß über seinen Charakter als Schriftsteller das Urtheil völlig frei sei, hat der König schon bei frühern Gelegenheiten ausgesprochen, und desfallige Verhaltungsbefehle sollen an die Polizei erlassen sein. — Die Witterung ist fortwährend mild, der Thermometer fällt selten unter + 8°, aber der Gesundheitszustand ist befriedigender als seit lange. — Dr. Ennemoser, der bekannte Verfasser der „Geschichte des Magnetismus“ und anderer einschlägiger Werke, hat sich hier als ausübender Arzt niedergelassen. Die Curen, die er übernimmt, haben einen überraschend glücklichen Erfolg. So hat er vor einiger Zeit einen Wahnsinnigen, dessen Krankheit in Raserei überging und den die Aerzte sämmtlich für verloren gegeben, durch Magnetismus gänzlich hergestellt. Ganz neulich hat er einem jungen Manne, der seit sieben Jahren taub ist, das Gehör wieder verschafft, und zwar so schnell, daß er selbst davon überrascht sein soll. Nach dreitägiger Behandlung war das Gehör auf dem rechten, nach sieben-tägiger auch auf dem linken Ohre völlig und in allen Feinheiten wiederhergestellt.

Dresden, 20. Nov. Heute fand die feierliche Eröffnung der vierten constitutionellen Ständeversammlung statt. Um 9 Uhr versammelten sich die Mitglieder beider Kammern in der Hofkirche, woselbst der Oberhofprediger Dr. v. Ammon über den Text 2 Petri III., 8—13 die Landtagspredigt hielt. Um halb 1 Uhr begaben sich die Ständemitglieder in das königl. Schloß, woselbst sie in den Landtagsberöfnungssaal eingeführt wurden. Die Herren Präsidenten, deren Stellvertreter und die Herren Secretaire nahmen hier dem Throne gegenüber, die Mitglieder der ersten Kammer zur rechten, die Mitglieder der zweiten Kammer zur linken Seite auf Estraden die denselben bestimmenden Plätze ein. Hierauf wurde das diplomatische Corps und die bei Hofe vorgestellten Fremden eingeführt, welche links vom Throne ihre Plätze einnahmen. Die Königin, die Prinzessinnen des königl. Hauses, der Erbherzog von Sachsen-Koburg nebst dessen Gemahlin, die

Prinzen von Mecklenburg-Schwerin und Lippe-Deilmold, sowie mehre Hof- und vorgestellte Damen nahmen auf der Tribune des Thronsaals Platz.

Nun trat der König, begleitet vom Prinzen Johann und einem glänzenden Hofstaat, in den Saal und sprach vom Throne folgende Rede: „Meine Herren Stände! Wenn Ich an dem heutigen feierlichen Tag auf den Zeitraum zurückblicke, der verfloßen, seit Ich Sie das letzte Mal hier versammelt sah, fühle Ich die beruhigende Ueberzeugung, daß unser Staatsleben in seinen innern und äußern Verhältnissen sich auf eine segensreiche Weise entwickelt hat. — In ungestörter äußerer Ruhe wurden die Bande der Eintracht mit den befreundeten Regierungen auf das erfreulichste befestigt; der größere deutsche Zollverein ward erweitert und dessen Fortdauer gesichert; die für unsern Verkehr wichtige Eisenbahnverbindung mit Baiern ward durch Vertrag verbürgt, ja, schon eine bedeutende Strecke derselben dem Verkehre geöffnet, während andere ähnliche Ergebnisse nach andern Richtungen in nahe Aussicht gestellt sind. — In unserm innern Staatswesen ist eins der umfassendsten Werke, die reine Grundsteuerregulirung, so weit vorbereitet, daß an deren Ausführung, sowie an die damit in Verbindung stehende Entschädigung der bisher steuerfreien Grundstücke auf diesem Landtage die letzte vollendende Hand gelegt werden soll. — Wenn gleich die auf dem vorigen Landtage beschlossenen Einrichtungen und Gesetze sich in ihren Erfolgen wohlthätig zeigen und Ich mit beruhigender Zufriedenheit auf den Zustand unserer Verwaltung und Gesetzgebung blicken darf, so bleibt doch noch manche Lücke auszufüllen und manches Bedürfnis zu befriedigen; es werden Ihnen daher auch diesmal wieder eine nicht geringe Zahl wichtiger Berathungsgegenstände vorgelegt werden, worüber Ihnen mein Staatsminister v. Lindenau nähere Mittheilung machen wird. — Werden auch mehre der vorgedachten Veranstaltungen bedeutende Geldmittel in Anspruch nehmen, so erlaubt doch der geordnete Zustand unserer Finanzen, auch für andere dringende Bedürfnisse, insbesondere für Verbesserung und Erweiterung mehr öffentlicher Anstalten Sorge zu tragen. — Aber nicht allein Erfreuliches brachte uns die letzte vergangene Zeit. Mit wahrer Betrübniß sahen wir in dem letzten Jahre das Vaterland von ungewöhnlichen Unglücksfällen und Besorgnissen heimgesucht. Die bestehenden Landesanstalten, der die Sachsen auszeichnende Wohlthätigkeitsinn und eigne Thätigkeit haben den ersten bereits zum Theil abgeholfen und werden noch ferner helfen. Die noch nicht ganz geschwundenen Besorgnisse werden aber, so vertraue Ich, von Dem Abhülfe erlangen, der sie gesendet; es thue aber auch Jeder in seinem Wirkungskreise, was er vermag. Mehr als je muß in diesen Verhältnissen eine Aufforderung an Sie liegen, Ihrem hohen Verufe mit Hintansetzung jeder persönlichen Rücksicht, mit Hinblick auf das Wohl des theuern Vaterlandes, mit rastlosem Eifer sich hinzugeben. — Solche Gesinnungen sind es, meine Herren Stände, welche Ich im Rückblick auf frühere befriedigende Erfahrungen mit Zuversicht von Ihnen erwarte.“

Hierauf trug der Staatsminister von Lindenau folgende über sichtlich e Mittheilung vor: „Zum vierten Male hat die Regierung heute den versammelten Ständen über das Geschehene Mittheilung zu machen und das Neubeabsichtigte zur Berathung und Erklärung vorzulegen. Im glücklichen Zustande eines ungestörten Friedens gingen die letzten Jahre vorüber und mit besonnener Ruhe konnten die Beschlüsse des vergangenen Landtags ausgeführt und die Vorlagen des jetzigen vorbereitet werden. Ein Grundpfeiler des Staats und seiner Wohlfahrt — der öffentliche Unterricht — hat seit Erlassung des Volksschulgesetzes an Umfang und Wirksamkeit unverkennbar gewonnen. Vereint haben Staat und Gemeinden zu dessen Ausföhrung hingewirkt, und die von letztern zu diesem Zwecke gebrachten bedeutenden Opfer verdienen rühmend anerkannt zu werden. Nur da, wo in einigen ärmern Landestheilen Dertlichkeit, Uebersvölkerung und Dürftigkeit, verbunden mit dem Mangel tauglicher Lehrer, den Forderungen des Gesetzes störend und hemmend entgegen traten, konnte dessen Zweck noch nicht vollständig erreicht werden. Ueber den Umfang dieser Mängel und die Mittel zu deren Abhülfe wird erst am künftigen Landtag eine vollständige Mittheilung erfolgen können. Wegen des besonders im Obergelbge fühlbaren Bedürfnisses guter Schullehrer und wegen Verbesserung des niedern und höhern Gymnasialunterrichts werden die getroffenen und beabsichtigten Verbesserungen, bei Gelegenheit des Budget, vorgelegt werden. Für die Ausbildung der innern Verfassung der Landesuniversität, die Verbesserung ihrer Vermögensverwaltung und besonders zur Behebung ihrer geistigen Wirksamkeit, durch Berufung ausgezeichneter Lehrer, ist im Laufe der letzten Jahre viel und Erfolgreiches geschehen. — Durch die mit einem nicht unbedeutenden Aufwande für die Staatskasse vollzogene Sissirung der geistlichen Zehntablösungen und die günstig sich gestaltende Begründung einer Geistlichen-Witwen- und Waisenkasse wurde diesem hochwichtigen Stande eine bleibende Wohlthat erwiesen, die durch eine Verbesserung einiger allzu gering dotirten geistlichen Stellen eine Vervollständigung erheischt. — Wurde durch die Landgemeindevordnung die politische Verfassung der Landgemeinden festgestellt, so gab das Befugniß ihrer Vertreter zur Besorgung von Schul- und Kirchenangelegenheiten zu mehrfachen Zweifeln Veranlassung, die theils, auf den Grund des Schulgesetzes, durch Verordnung beseitigt wurden, theils durch eine gesetzliche Vorlage zu erledigen sein werden. — Das erwünschte Ziel einer gemeinnützigen Bildung aller taubstummen Kin-

der im Lande wird durch eine vermehrte Ausstattung der beiden Landesanstalten an Gebäuden und Lehrern vollständig erreicht, und es wird der dadurch erhöhte Aufwand keine neue Belastung der Staatskasse, sondern nur eine Uebertragung des Verhältnisses der Gemeinden zu den Heil- und Versorgungsanstalten auf die für Taubstumme erforderlichen. — Die Beziehung der katholischen Glaubensgenossen zu den Bedürfnissen ihrer Kirchen und Schulen ist, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, im Verordnungswege nunmehr geordnet worden. — Für eine verbesserte Verwaltung, Beaufsichtigung und Belebung des Kirchen- und Schulwesens ist durch Abstellung der Mißbräuche bei Tauschen, durch eine regelmäßige Führung der Kirchenbücher und Einführung eines neuen Perikopenbuches, durch eine den Kreisdirectionsbezirken entsprechende Abgrenzung der Ephorien, durch Anfertigung möglichst genauer Uebersichten des Einkommens aller Kirchen- und Schuldienere und der dabei eingreifenden Verhältnisse der Kirchen- und Schulgemeinden und durch eine vermehrte Aufmerksamkeit auf den Religionsunterricht und Kirchenbesuch der Schulkinder fortwährend gesorgt worden. — In Erfüllung der deshalb am letzten Landtage erhaltenen Zusage ist der Entwurf einer Criminalproceßordnung bearbeitet und den schon im voraus hierzu erwählten ständischen Deputationen zur Prüfung vorgelegt worden, welche ihre Arbeiten in abgeordneten Berichten an die Kammer bringen werden. — Sind durch ein am vorigen Landtage verabschiedetes Gesetz bereits mehre Bestimmungen im Wechselrecht getroffen worden, so haben Se. Majestät auch, im Verfolg der damals ausgesprochenen Absicht, eine vollständige Wechselordnung entwerfen lassen, welche mit einem damit im Zusammenhange stehenden Gesetzentwurf, die Haft in Civilsachen betreffend, den Ständen zur Berathung zugehen wird. Bei dem großen Einflusse, den die diesfallsige inländische Gesetzgebung auf den Credit des Handelsstandes und auf die Sicherheit und den Flor des Verkehrs mit dem Auslande äußern muß, schien es im vorliegenden Falle rathsam, die einer neuen Wechselordnung unterzuliegenden Grundsätze im Zusammenhange und in einer nicht vorgreifenden Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um hierüber praktische Stimmen des In- und Auslandes zu vernehmen. Dieses Verfahren hat den doppelten Vortheil gewährt, daß einmal die darüber eingegangenen praktischen Bedenken noch zeitig erwogen und, so weit nöthig, berücksichtigt werden konnten, und daß andererseits auch die Uebereinstimmung des Handelsstandes, wenigstens mit den Hauptgrundsätzen, gewonnen wurde. Auf den Grund dieser prüfenden sachkundigen Erörterungen wird der Entwurf, nach dessen ständischer Genehmigung, mit der Zuversicht des Erfolgs, erlassen werden können. Auch wird dem Wunsche nach schneller und kräftiger Execution der in Handelsachen gefällten Erkenntnisse durch den Gesetzentwurf über Haft in Civilsachen entsprochen werden, und so wenigstens einer der hauptsächlichsten Gründe vorläufig Erledigung finden, welche die Errichtung von Handelsgerichten im ganzen Lande als wünschenswerth erscheinen lassen. Wenn zeitlich das Hypothekenrecht gegen andere Zweige der Gesetzgebung hauptsächlich und wesentliche Gebrechen nicht erkennen ließ, und selbst die Hypothekenverfassung nur in dem Mangel übersichtlicher tabellarischer Formen zu besonderm Tadel Veranlassung gab, so konnte die Entwerfung einer Hypothekenordnung bisher als ein besonders dringendes Bedürfnis nicht erkannt, ja sogar der damalige Zeitpunkt, in Rücksicht der noch nicht völlig beendigten Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen, als noch zu frühzeitig betrachtet werden. Inzwischen machen die Grundsätze, nach welchen die Kataster bei der neuen Grundsteuer angelegt wurden, die Errichtung von Grundbüchern, zum Behufe der Ermittlung der Grundstückscomplexe, erforderlich und es werden diesfalls und wegen der damit zu verbindenden Hypothekenbücher den getreuen Ständen die nöthigen Vorlagen gemacht werden. — Auch in der eigentlichen innern Landesverwaltung, in der Ausbildung der Communalverhältnisse, Beförderung und Befreiung des bürgerlichen Verkehrs von lästigen Beschränkungen geschahen im Laufe der vergangenen Jahre bedeutende Fortschritte: namentlich haben die beiden Gesetze über den Gewerbebetrieb auf dem Lande und die Armenordnung zwei wichtigen Zweigen der innern Verwaltung eine verbesserte Grundlage gegeben, deren wohlthätige Folgen für eine freiere Entfaltung der Gewerthätigkeit und für eine zweckmäßige Armenpflege nicht ausbleiben werden und, so weit die Kürze des inneliegenden Zeitraums ein Urtheil gestattet, bereits jetzt wahrzunehmen sind. Mit der, bis auf wenige Ausnahmen, vollendeten Bildung der Heimatsbezirke ist ein schwieriges, die Thätigkeit der Behörden vielfach in Anspruch nehmendes Geschäft erledigt und dadurch der Staatsorganismus in einer der wichtigeren Beziehungen auf angemessene Weise vervollständigt worden. — Das auf den Grund der ständischen Anträge erlassene Gesetz wegen Einführung einer Todtenschau ist in der Ausführung begriffen, und konnte es auch, bei der Umfänglichkeit der dazu erforderlichen Vorbereitungen, bis jetzt nur noch in wenigen Bezirken des Landes in Wirksamkeit treten, so berechnen doch die getroffenen Einleitungen zu der Erwartung, die Schwierigkeiten der Vollziehung überwunden zu sehen. — Die mit den Ständen wegen verbesserter Einrichtung des Prüfungswesens bei den Baugewerken berathenen Maßregeln sind bereits zur Ausführung gekommen. In Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Bautzen sind Prüfungskommissionen und zu Freiberg eine Prüfungsbehörde für mechanische Baugewerke errichtet worden, deren instructionsmäßige Wirksamkeit nunmehr beginnen wird. Die fortschreitende Entwicklung der Gewerbe und Technik hat den in-

dustriellen Lehranstalten eine vermehrte Theilnahme und Wirksamkeit gesichert, ihnen eine erhöhte Bedeutung für das allgemeine Wohl verliehen und manche Erweiterungen derselben veranlaßt. Die in Freiberg errichtete mechanische Baugewerkschule wird für die Leistungen im Mühlenbau, Brunnen- und Röhrenwesen und den Arbeiten mit dem Erdbohrer die bisher oft vermischten Geschicklichkeiten verbreiten. — Trotz des Druckes, welcher auf einigen Theilen der Fabrikindustrie lastet, hat sich die Ausdauer des sächsischen Gewerbes auch in der Erhaltung der bedrängten Zweige bewährt, während andere erfreulich vorwärts schreiten und somit die schönen Eigenthümlichkeiten unserer Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiter in Betriebbarkeit, Mäßigkeit und Ausdauer fortwährend bekunden. Neu aufgeschlossene Steinkohlenlager bieten der Industrie wie dem Eisenbahnverkehr höchst wichtige Hilfsmittel dar. — Das kräftige Vorschreiten der Landwirtschaft gibt sich in steigender Production und Bodenverwerthung, in der regen Theilnahme der Landwirthe an rationeller Verbesserung des Wirtschaftsbetriebs, sowie an landwirtschaftlichen Vereinen und Ausstellungen kund und belohnt somit die diesem wichtigen Nationalgewerbe gewidmete Fürsorge. Besondere Regsamkeit ist namentlich in Bezug auf Pferdezüchtung, zweckmäßige Wiesenkultur und verbesserte Flachsbereitung wahrzunehmen. Auch haben, wie die von Zeit zu Zeit veröffentlichten Uebersichten zeigen, die Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Grundstückszusammenlegungen einen fortwährend erwünschten Fortgang gehabt; namentlich haben die zum völligen Abschluß gelangten Ablösungen in dem Grade zugenommen, daß der Betrag der auf die Landrentenbank überwiesenen Renten im Laufe dieser Finanzperiode eine sehr beträchtliche Höhe erreicht hat. — Unter den Grundbesitzern des Landes hat sich mehrfach der Wunsch nach einem Pfandbrieffsysteme beruhenden landwirtschaftlichen Creditinstitute kund gegeben, welches die Bestimmung hätte, den Gutsbesitzern einerseits die Aufnahme hypothekarischer Darlehen zu einem mäßigen Zinsfusse, andererseits die allmähliche Tilgung der auf dem Grundeigenthume lastenden Schulden zu erleichtern, zugleich aber durch die den Pfandbrieffen gesicherte Untüchtigkeit den landwirtschaftlichen Unternehmungsgeist aufzumuntern. Sowol die Erwägung des engen Zusammenhanges, in welchem die Einführung eines solchen Systems mit den allgemeinen Landesverhältnissen in mehrfacher Beziehung steht, als die verschiedenartige Beurtheilung, welche der Wirksamkeit der ausländischen Institute dieser Art zu Theil geworden ist, haben jedoch die Regierung abhalten müssen, über die in dieser Beziehung an sie gelangten Anträge unmittelbar Entschliebung zu fassen, sondern es vielmehr als angemessen erscheinen lassen, darüber zuvörderst das Gutachten der allgemeinen Ständeversammlung zu vernehmen, an welche zu dem Ende eine diesen Gegenstand betreffende Vorlage gelangen wird. — Zu den bemerkenswerthen Ergebnissen der letzten Jahre gehört die zunehmende Ausbreitung des Sparkasseninstituts. Nicht nur, daß sich die Zahl der im Lande bestehenden Sparkassen in dieser Zeit beinahe verdoppelt und, mit Einschluß einiger im Entstehen begriffenen, bis zu 27 vermehrt hat, so ist es auch als eine besonders erfreuliche Erscheinung hervorzuheben, daß diese zeitlich fast ganz auf die Städte sich beschränkenden Anstalten neuerdings auch auf dem platten Lande Wurzel zu fassen angefangen haben. Ist in einer immer allgemeiner werdenden Theilnahme des Volks an der durch die Sparkassen gebotenen Frugalität, kleine Ersparnisse benutzen und vergrößern zu können, ein wirksames Schutz- und Heilmittel gegen einige der hauptsächlichsten Gebrechen der Zeit zu erkennen, so muß man wünschen, daß Behörden und Vereine ihre Bemühungen dahin richten mögen, diesen Anstalten, namentlich in den Fabrikgegenden, einen zunehmenden Eingang zu verschaffen. — Haben schwere und ganz ungewöhnliche Brandunglücksfälle die Ansprüche an das Brandversicherungsinstitut des Landes sehr gesteigert und werden diese Ereignisse zu einer mäßigen Erhöhung der fixirten Brandklassenbeiträge für die nächsten Jahre Veranlassung geben, so findet sich aber auch damit die wohlthätige Wirksamkeit dieser Landesanstalt von neuem beurkundet. — Wegen einer Revision und beziehentlich Vervollständigung der das Apothekerenwesen in seinen innern und äußern Beziehungen regelnden gesetzlichen und administrativen Vorschriften wird zunächst durch eine Vorlage, den Verkauf der Arzneiwaren und das Ausgeben von Arzneien betreffend, das Erforderliche geschehen und durch Bearbeitung einer die gesammten Verhältnisse des Apothekergewerbes zum Staat umfassenden Apothekerordnung das Weitere vorbereitet. — Während die Leipzig-Dresdner Eisenbahn unter der umsichtigen Leitung ihrer Direction fortfährt, durch geregelten Betrieb und steigende Lebhaftigkeit des Verkehrs die Hoffnungen zu verwirklichen, mit welchen dieses vaterländische Unternehmen bei seinem Entstehen begrüßt wurde, und während ihr durch die Vollendung der Magdeburg-Leipziger und Berlin-Anhaltischen Bahn neue und sich immer weiter verzweigende Verbindungen in nördlicher und nordöstlicher Richtung eröffnet worden sind, ist die weitere Entwicklung des sächsischen Eisenbahnsystems nach andern Seiten hin ein Gegenstand der eifrigen Sorge der Regierung gewesen. Als deren bedeutendstes Ergebnis stellt sich die definitive Begründung des Sächsisch-Bairischen Eisenbahnunternehmens dar. Vorbereitet und gesichert durch einen in Gemeinschaft mit der herzoglich altenburgischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag mit dem Königreich Baiern ist dasselbe bereits so weit gediehen, daß nach wenig über Jahresfrist die erste Bahnstrecke zwischen Leipzig und Altenburg eröffnet und dem Betrieb übergeben werden konnte. Rasch und un-

unterb
mehr
hang
desoer
Gebiet
Bambe
stimmu
sehung
übrig
Ständ
so wer
schließ
mung
Begen
führung
eine W
nen Ge
Den a
des Bu
thunlich
rung i
gen.
fer hat
die zu
Heil- u
leider
sicherheit
Mittheil
Einführ
gelmäßig
rung de
lassen
ders ein
zeichnen
mit in
theilung
die Aus
Salzcom
gebung
Ausgab
wendig
zweckend
stimmten
ren und
Bauwes
und auf
wendet
ter Stad
geworden
am lech
die Leipz
nach Ma
Als Sch
Steuerg
bung der
sätzen zu
Grundbe
den einig
gelegt w
die seit
Personal
und dar
Ausgaben
wurden,
Münzsys
Ueberrah
und in d
Uebersch
sicht gena
aus als
chenschaft
gesammte
sig gestal
der und g
dürfnisse
Die durc
wegung i
Deutschla
ständiger
unberührt
war nicht
durchgreif
Gefährdu
lasse vor
zur beson
der laufen

unterbrochen rückt der Weiterbau vorwärts, und der Zeitpunkt ist nicht mehr entfernt, wo diese Bahn durch ihre Fortführung bis an den Abhang des Erzgebirges ein wichtiges Beförderungsmittel des innern Landesverkehrs bilden und beim künftigen Anschluß an die auf bairischem Gebiet im Bau begriffene Bahn von Augsburg über Nürnberg und Bamberg zur Nordgrenze ihre eigentliche und wahrhaft nationale Bestimmung und Vollendung erreichen wird. Noch bleiben aber in Ansehung des sächsischen Eisenbahnwesens schwierige Aufgaben zu lösen übrig, und wenn dafür durch die Beschlüsse und Anträge der letzten Ständeversammlung der Weg im Allgemeinen bereits vorgezeichnet ist, so werden doch veränderte Verhältnisse weitere Erwägungen und Entschlüsse in dieser Angelegenheit bedingen, über welche die Vernehmung mit der gegenwärtigen Ständeversammlung beabsichtigt wird. — Wegen der bereits am vorigen Landtage zur Sprache gekommenen Einführung eines neuen Decimalmaßsystems wird den getreuen Ständen eine Vorlage zugehen, während zur Ausführung des bereits beschlossenen Gewichtsystems umfangreiche Vorbereitungen stattgefunden haben. — Den am letzten Landtage beantragten Erleichterungen der Presse und des Buchhandels ist, insofern es im Verwaltungswege geschehen konnte, thunlichst entsprochen worden, und wird wegen deren weiterer Ausführung im Wege der Gesetzgebung eine Vorlage an den Landtag erfolgen. — Die Verwaltung der inländischen Straf- und Versorgungsbäuser hat ihren ungestörten Fortgang genommen, und namentlich haben die zu Hubertusburg und Großhennersdorf neu errichteten Straf-, Heil- und Erziehungsanstalten an Umfang und Wirksamkeit gewonnen: leider hat sich fast überall das Bedürfnis einer vergrößerten Räumlichkeit fühlbar gemacht, worüber den getreuen Ständen eine besondere Mittheilung zugehen wird. — Die Finanzverwaltung ist auf dem seit Einführung der neuen Staatsverfassung betretenen Wege nicht nur regelmäßig und ohne Störung vorgeschritten, sondern ist durch Ausführung der am letzten Landtage gefassten Beschlüsse und dem gemäß erlassenen Gesetze wesentlich befestigt und verbessert worden. Als besonders einflussreich sind in dieser Beziehung folgende Maßregeln zu bezeichnen: die zwölfjährige Verlängerung der Zollvereinigungs- und damit in Verbindung stehenden Verträge, worüber eine besondere Mittheilung erfolgen wird; die Ausführung der neuen Gesetzgebung über die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechtes mit einer für Salzconsumenten verbundenen Preisverminderung; die neue Gesetzgebung über das Münzwesen und die damit in Verbindung stehende Ausgabe eines neuen Papiergeldes; die durch den neuen Münzfuß notwendig gewordene und vielfache Erleichterung der Correspondenz bezweckende Reform der Posttaxen. Mit Veräußerung der dazu bestimmten Domainialgrundstücke, Ablösung der Frohnen etc. ist fortgesetzt und der Erlös verfassungsmäßig verwendet worden. Die für das Bauwesen und besonders für den Schauspieldbau gemachten regelmäßigen und außerordentlichen Bewilligungen sind nach sorgsamem Ermessen verwendet und der günstige Einfluß des Gesetzes wegen Einführung breiter Radefelgen auf die Erhaltung der Schauspield bereits wahrnehmbar geworden. Alle Zahlungsverbindlichkeiten sind gewissenhaft erfüllt, die am letzten Landtage beschlossenen Steuerlasten gewährt und von den für die Leipzig-Hofer Eisenbahn im voraus ausgesprochenen Bewilligungen, nach Maßgabe ihres Vorschreitens, bereits Gebrauch gemacht worden. Als Schlusstein des Abgabensystems und vorzugsweise wichtig für die Steuergeschichte Sachsens ist die neue Feststellung und künftige Erhebung der Grundsteuer nach dem im Jahre 1834 beschlossenen Grundsatze zu bezeichnen. Die allgemeine Einführung einer gleichartigen Grundbesteuerung steht nahe bevor, und es werden den getreuen Ständen einige darauf bezügliche Gesetze zur Verathung und Erklärung vorgelegt werden. In Folge dieser neuen Grundsteuerregulierung wird auch die seit dem Jahr 1835 bestehende Gesetzgebung über Gewerb- und Personalsteuer in vielen nicht unwichtigen Punkten umzuändern sein, und darüber eine besondere Vorlage erfolgen. Auf die bedeutenden Ausgaben, die durch so tief eingreifende Umgestaltungen herbeigeführt wurden, wie die der Einführung einer neuen Grundsteuer, eines neuen Münzsystems, einer Erneuerung des Papiergeldes, einer theilweisen Uebernahme des Eisenbahnaufwandes sind, ist in dem Staatsbudget und in dem Decrete wegen Verwendung der Kassenbestände, die als Ueberschüsse der Verwaltung anzusehen sind, bereits vorläufige Rücksicht genommen worden, und die getreuen Stände werden sowohl daraus als aus dem mit gewissenhafter Vollständigkeit abgefaßten Rechnungsbuch über die abgelaufene Finanzperiode ersuchen, wie der gesammte Finanzhaushalt und Finanzzustand ein so gut geregelter, günstig gestalteter ist, daß dadurch der Landescredit unerschütterlich begründet und gleichzeitig die Möglichkeit gewährt wird, außerordentliche Bedürfnisse auf künftige Zeiten in angemessener Weise zu verteilen. Die durch auswärtige Ereignisse herbeigeführte allgemeine politische Bewegung der Jahre 1840 und 1841, welche ihren Einfluß über ganz Deutschland übte und alle Bundesstaaten zu einer größern und vollständigeren Kriegsbereitschaft aufrief, konnte das Königreich Sachsen nicht unberührt lassen. Der dadurch entstandene ungewöhnliche Geldaufwand war nicht unbedeutend. Zweckmäßige Organisationsveränderungen und durchgreifende Ersparnisse in der Militärverwaltung, da, wo sie, ohne Gefährdung des Zwecks, zu machen möglich waren, haben die Staatskasse vor neuen Ansprüchen bewahrt, und es gereicht der Regierung zur besondern Genugthuung, ungeachtet jener Anstrengungen, weder in der laufenden Finanzperiode die für das Militärbudget bewilligte Summe

überschreiten, noch für die künftige Periode eine höhere in Anspruch nehmen zu müssen, sondern sogar die transitorischen Zuschüsse bedeutend herabsetzen zu können. In gleich günstiger Weise gleicht sich das höhere Geldbedürfnis aus, welches der in dem jetztlaufenden Jahre so hohe Futterpreis erfordert. Auch hier machen Ersparnisse in andern Positionen des Militärbudgets allgemeine Ueberschreitungen des Etats hoffentlich unnöthig. — Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Militärmagazine hat sich in diesen drangvollen Zeiten von neuem auf das vollkommenste bewährt, indem deren Benutzung es möglich machte, daß selbst während des diesjährigen allgemeinen Mangels an gutem Brod der Soldat dessen auch nicht einen Tag entbehrte. Für die Militärpflichtigen war eben so wie für die Behörden die sechsjährige Anmeldezeit der Dienstreservirten eine nicht geringe Last, und da deren zunehmende Anzahl eine Verkürzung der Zeit von sechs auf drei Jahre gestattete, so war es der Regierung erwünscht, diese Erleichterung eintreten zu lassen. Zur Erledigung der aus früherer Militärlieferungen sich herschreibenden Forderungen und zur endlichen Purification des betreffenden Rechnungswesens hat das unterm 25. Jun. 1840 erlassene Gesetz wegen Niederschlagung der aus den Jahren 1805 — 1815 herrührenden Ansprüche für Natural- und Pferdelieferungen den erwünschten Schlusstein gewährt. — Auch während der letzten Jahre war das Bestreben der Regierung unausgesetzt dahin gerichtet, in Uebereinstimmung mit den deutschen Regierungen den so wichtigen Institutionen des deutschen Bundes für gemeinsame Zwecke volle Anwendung zu sichern und das Band zu verstärken und zu befestigen, das allein geeignet ist, dem in der Cultur so weit ausgebildeten gemeinsamen Vaterlande auch diejenige politische Wichtigkeit zu erhalten, zu der es durch seine moralische und physische Kraft befähigt ist; fortwährend ist aber auch die Aufmerksamkeit auf die Erhaltung möglichst freundlicher Beziehungen mit den außerdeutschen Staaten gerichtet worden. Die bei vorkommenden Gelegenheiten deshalb empfangenen Beweise der Freundschaft bestätigen den günstigen Erfolg der diesfallsigen Bemühungen. Die Verlängerung der Zollvereinungsverträge, der Zutritt mehrerer Länder zu dem Verein, der Abschluß von Handelsverträgen mit England, Griechenland und der Pforte, die Freizügigkeitsverträge mit Sicilien und Belgien und vielfache Verhandlungen anderer Art haben den diplomatischen Verkehr im Allgemeinen wesentlich erweitert, und die dadurch entstandenen nähern Beziehungen und Verbindungen setzen die Regierung um so mehr in den Stand, die speciellern Interessen einzelner Unterthanen mit glücklichem Erfolge zu wahren. — Der Wunsch der Regierungen, alle Hemmnisse und Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen, welche die Verschiedenheit der Rechts- und Verwaltungsgrundsätze und Vorschriften in den verschiedenen Staaten notwendig für die Unterthanen herbeiführen müssen, ist allgemein, und besonders tritt dieses Bestreben in einer sehr erfreulichen Weise in Deutschland thatsächlich hervor. Als Ergebnis desselben können die Verträge genannt werden, die über gegenseitige Rechtshülfe mit Preußen, Sachsen-Altenburg und Sora, die Verträge mit Preußen und den herzoglich-sachsen-erzgebirgischen und den anhaltischen Regierungen über die Ausübung der Fremden- und Passpolizei auf den Eisenbahnen, der Vertrag mit dem Großherzogthum Hessen und der fürstlich-reußischen Regierung jüngerer Linie wegen Heilung und Verpflegung erkrankter unbemittelter Unterthanen, und die Ergänzungsverträge, die mit Baiern und Württemberg wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen abgeschlossen worden sind. — Die Zunahme der Handelsbeziehungen erheischt nicht allein die Erhaltung der in den entferntesten Weltgegenden bestehenden Consulate, sondern fordert auch deren Vermehrung, daher denn neuerlich solche in Odeffa und Bukarescht errichtet worden sind. Die erleichterten Communicationsmittel und die Annäherung der Regierungen und Völker vermehren fortwährend die Veranlassungen, den hiesigen Unterthanen Hülfe zu leisten und ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen, und es kann als eine erfreuliche Erscheinung der Zeit und zugleich als ein belohnender Erfolg der damit verbundenen vielfachen Mühsalungen bezeichnet werden, daß den diesfallsigen Bemühungen der hiesigen Regierung, mit seltenen Ausnahmen, überall entsprochen wird. Das Bedürfnis, dem am letzten Landtage beschlossenen und inimmittels auch erschienenen Gesetze vom 13. Jun. 1840 — die Recognition von Urkunden vor den auswärtigen Consuln betreffend — durch Bekanntmachung der Consulate, welchen das gedachte Befugnis eingeräumt werden soll, weitere Ausführung zu geben, ist in der Zwischenzeit nicht fühlbar hervorgetreten, und es bleibt daher das Weitere annoch ausgesetzt, da es jedenfalls rathsam erscheint, ein so wichtiges Befugnis nur in ganz dringenden Fällen und nach erlangter genauer Bekanntheit der damit zu Berechtigenden zu gewähren. — Würde nicht für den Lauf der nächsten Finanzperiode die Staatskasse durch große gemeinnützige Unternehmungen vielfach und bedeutend in Anspruch genommen, und wäre nicht im laufenden Jahre das Land durch manche ungünstige Ereignisse heimgesucht worden, so würde Se. Königl. Maj. die bereits am vorigen Landtag erforderliche Bewilligung zur Erbauung eines Museums jetzt zu wiederholen keinen Anstand nehmen; allein wird dieses Verlangen diesmal dem Drange materieller Bedürfnisse untergeordnet, so werden Höchstdieselben beim nächsten Landtage zu einem Postulat für diesen Zweck sich um so mehr für verpflichtet achten, als das Bedürfnis eines bessern Schutzes für die Gemäldegalerie fortwährend vorhanden ist, und die würdige Aufbewahrung und Sicherstellung dieser großen, in ihrer Art einzigen Kunstsammlung

ebensowol zu einem Gegenstande der Verantwortlichkeit als zur Ehrensache des Landes wird. — Geht aus den eben gemachten Mittheilungen das Wichtige und Einflußreiche der an den jetzigen Landtag gelangenden Vorlagen zur Genüge hervor, und wird damit den versammelten Ständen die schwere, aber reich belohnende Pflicht auferlegt, mit Fleiß und Anstrengung tief in das Innere der Staatsverwaltung einzudringen, um ihre Erklärungen stets gewissenhaft geben und begründen zu können, so berechtigen die Erfahrungen der vergangenen Landtage zu der Zuversicht, daß auch dieser zur Ausbildung der Staatsverwaltung und zur Beförderung der Landeswohlthat in reicher Maße beitragen werde."

Nach Beendigung dieser Mittheilung antwortete der Präsident der ersten Kammer in folgender Weise: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Das erste Gefühl, dem die getreuen Stände, auf Ihre Königl. Maj. Ruf zu dem vierten constitutionellen Landtage versammelt, Worte geben, ist das Gefühl des heißesten Dankes gegen die Vorsehung, daß sie seit der letzten Ständeversammlung jedes dauernde Leid von unserm so innig geliebten Königshause entfernt hielt. — Sind in der neuesten Zeit schwere Prüfungen über unser theures Vaterland ergangen, so hat sich auch ungewöhnliche Kraft im Dulden und ein hilfpendender Sinn glorreich bewährt. — Sprechen Ihre Königl. Maj. Allerhöchsthre Zufriedenheit über die glücklichen Erfolge der neuern Gesetzgebung und über die übrigen Verhältnisse des Landes aus, so fühlen wir uns dadurch hoch beglückt und gestärkt und ermutigt für die Arbeiten des jetzt neu beginnenden Landtags. — Fest wollen wir in allen Verhältnissen stehen, rastlos bemüht für das wahre Beste des Vaterlandes zu wirken, Jeder in dem ihm von Gott angewiesenen Wirkungskreis; Alle vereint für das allgemeine Wohl. — In diesem Geiste wollen wir die uns für diesen Landtag werdenden Aufgaben erfassen, mit Treue, Fleiß und Ausdauer, in der Liebe zu König und Vaterland, Alles dem endlichen höchsten Ziele zuführen, welches ist: das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes!“ — Nunmehr erklärte im Namen des Königs der Staatsminister v. Lindenau den Landtag für eröffnet, und verließ der König den Thronsaal.

Vor Beginn der Königl. Tafel, zu der sämtliche Mitglieder der beiden Kammern gezogen worden, nahmen der König und die Königin, sowie die höchsten Herrschaften die Cour und Präsentation an. Während der Tafel brachte der König die Gesundheit aus: „Auf das Wohl des Landes und aller getreuen Stände!“ die von dem Präsidenten der ersten Kammer im Namen sämtlicher Stände angemessen erwidert wurde.

† **Göttingen**, 17. Nov. Daß Dahlmann's Exil durch seine Berufung nach Bonn endlich ihr Ende erreichte, und daß er grade in Preußen Aufnahme gefunden, soll in Hannover Misstimmung erregt haben, hat uns aber besonders der ehrenhaften Persönlichkeit des Gelehrten wegen nur erfreut. Dahlmann hat sich wiederholt darüber ausgesprochen, daß sein bekanntes Verhalten ihn nie gereue; er fühlte sich aber unglücklich, weil er das Ratheder entbehrte und die unmittelbare Einwirkung auf die Jugend, worin er seinen eigentlichen Lebensberuf sah. Möge er in Bonn mit neuem Muth an die Arbeit treten, die Herzen der Rheinländer sind gewiß für ihn, da seine Doctrin in diesem Augenblicke grade die immer mehr zur Spruchreise gelangenden Tendenzen der preussischen Männer des Fortschritts beträchtlich unterstützen kann. — Ueber die Anzahl der hiesigen Studirenden in diesem Semester läßt sich, da das Verzeichniß noch nicht vorliegt, nur sagen, daß dieselbe sich gegen früher ungefähr gleich geblieben ist. Unter den jüngern Gelehrten findet Dr. jur. Wolff immer mehr Zuhörer; desto mehr Hindernisse werden ihm von andern Seiten in den Weg gelegt. Ueber Herbart's Ertrag verlautet noch gar nichts. Es hieß früher einmal, Dr. Hanne in Braunschweig werde hier als philosophischer Privatdocent auftreten, mit sicherer Aussicht auf die Professur; doch erfahren wir jetzt, daß der Dekan der Facultät sein besonders gegen Strauß gerichtetes Werk über den philosophischen Nihilismus für ungenügend erklärt hat. Dagegen haben die Naturwissenschaften eine bedeutende Begünstigung erfahren, indem ihnen in dem ehemals v. Werthof'schen Haus ein großartiges Local eingerichtet worden, worin die H. Wagner, Vogel und Bergmann ihre mikroskopischen Untersuchungen und physikalisch-chemischen Arbeiten gemeinschaftlich betreiben werden.

— Ueber die auffallende Bekanntheit der englischen Journale mit den stuttgarter Conferenzbeschlüssen, bevor diese in Deutschland veröffentlicht wurden, bemerkt ein Correspondent der augsburger Allgemeinen Zeitung aus **Karlsruhe**: „Da die Beschlüsse der stuttgarter Conferenz auffallender Weise in England früher bekannt wurden als in Deutschland, und zwar mit ausführlichster Kenntniß aller Einzelheiten, so beklagen sich selbst diejenigen Industriezweige, welche einen vermehrten Schutz erhalten haben, über den Schaden aus Verwahrlosung des Geheimnisses (vergl. Nr. 322), die den Engländern Zeit verschaffte, noch Massen von Waaren vor Eintritt des erhöhten Zolles auf das Vereinsgebiet zu werfen. Wer den Interessen des Zollvereins als einer Nationalsache aufrichtig zugethan ist, der

kann nur wünschen, daß man minder geringschätzig mit öffentlichen Wünschen umgehen möchte, die nun einmal unlängbar eine ausgebreitete Macht über Stimmungen und Zustände erlangt haben.“

Preußen.

† **Berlin**, 19. Nov. Ihre Zeitung enthält einen vom 9. Oct. datirten Artikel über das katholische Gymnasium in Posen (Nr. 287), welcher über eine Sonderung der Lehranstalten nach den verschiedenen Religionen (?) redet, als wenn diese in Posen jetzt in Folge der Anstellung eines geistlichen Directors eingetreten wäre, während dort bereits vor mehr als zehn Jahren das frühere Simultan-Gymnasium wegen seiner übergroßen Frequenz in ein evangelisches und ein katholisches Gymnasium getheilt worden ist, wie in allen übrigen Provinzen die Gymnasien ihrem stiftungsmäßigen Charakter gemäß seit Jahrhunderten evangelische oder katholische und nur in wenigen Fällen Simultananstalten gewesen sind. Mit der Anstellung des gegenwärtigen Directors werden wol die Absichten der päpstlichen Curie nichts zu thun haben. Während einige für einen Gymnasialdirector vor allen andern Eigenschaften den geistlichen Charakter verlangen, Andere in diesem einen unbedingten Ausschließungsgrund erkennen, scheint die Behörde den tüchtigsten Mann für den besten zu halten, gleich viel ob er geistlich oder nicht geistlich ist. Wenn ferner bemerkt wird, daß die Anstalt ein ganz polnisches Gymnasium geworden, wo aller Unterricht in polnischer Sprache ertheilt werde: so kann man sich nur darüber wundern, daß eine solche Behauptung im Widerspruch mit der in der Provinz Posen auf amtlichen Wege veröffentlichten Instruction über den Gebrauch der deutschen und polnischen Sprache in den Unterrichtsanstalten der Provinz ausgesprochen wird. Aus dieser Instruction kann sich Jeder überzeugen, daß in den untern und mittleren Klassen des katholischen Gymnasiums zu Posen der Unterricht den polnischen Schülern zunächst in polnischer Sprache, jedoch so ertheilt werden soll, daß sie durch allmählig erweiterte Anwendung der deutschen Sprache Vorträge in derselben verstehen und sich selbst in deutscher Sprache mit Geläufigkeit ausdrücken lernen. In den beiden obern Klassen soll dagegen der Unterricht vorzugsweise in der deutschen Sprache ertheilt, und die Anwendung der polnischen nur in einigen Gegenständen und neben der deutschen gestattet werden. Läßt sich die Sache vernünftigerweise wol anders anordnen?

† **Berlin**, 19. Nov. Durch die Gnade des Königs hat dem ärmern und hilfbedürftigern Theile der Unterthanen eine Erleichterung gewährt werden sollen. Durch eine Erniedrigung der Salzverkaufspreise findet diese nicht statt. An Dem, was der Aermere an Salz einkauft und großentheils bezahlt, ist eine Verminderung des Preises nicht zu spüren, wohl aber wird diese der reiche Grundbesitzer und Pächter empfinden, der unverhältnißmäßig bedeutendere Quantitäten Salz kauft und verbraucht. Wird das eingepökelte Fleisch beim Detailverkauf an die Aermern um das geringste wohlfeiler, weil das Salz wohlfeiler wird? Gewiß nicht! Aber der wohlhabende Gewerbsmann kauft dies wohlfeiler ein und hat daher einen größern Gewinn. Nur allein eine Verminderung der Klassensteuer für die unterste Klasse kann dem ärmern Unterthan eine Erleichterung gewähren, insbesondere wenn man weiß, mit welcher Härte diese directe Steuer eingetrieben werden muß, und wie schwer es den Aermern oft fällt, nur einen Silbergroschen zu einer bestimmten Zeit baar herbeizuschaffen. Leider hatte diese Klasse der Unterthanen keinen Vertreter im ständischen Ausschusse, dessen Mitglieder alle ohne Ausnahme bei der Erniedrigung der Salzpreise mehr gewinnen als die ärmste Klasse. Wollte Gott, unserm guten Könige würde dies offen gesagt.

† **Berlin**, 20. Nov. Man will hier wissen, daß der Verein, der sich bekanntlich gebildet hatte, um den sieben Göttinger Professoren während der Zeit ihrer gezwungenen Unthätigkeit Gehalte zu sichern, und der seit der Anstellung des Prof. Dahlmann keinen Gegenstand seiner Fürsorge mehr haben würde, dessenungeachtet seine Wirksamkeit nicht einstellen, sondern sich auch ferner solcher Männer, die wegen mannhafter Vertheidigung des Rechts, der Wahrheit, des freien Wortes Verfolgung erleiden, hilfreich annehmen wolle. In der That würde in diesem Augenblicke, wo z. B. das Schicksal des Dr. Grün allgemeines Aufsehen erregt, ein solcher Beschluß des Vereins in ganz Deutschland mit Jubel begrüßt werden.

Italien.

* **Messina**, 4. Nov. Soeben erhalten wir die Nachricht, daß die schon längst angekündigte Ankunft unsers Königs in Palermo am 2. Nov. Nachmittags erfolgt sei. Wir wußten, daß der König sich am 31. Oct. Morgens in Neapel in Begleitung seines jüngsten Bruders, des Prinzen Ludwig (Don Luigi Conte d'Aquila), welcher dazu bestimmt zu sein scheint, der Königl. Marine vorzustehen, und bereits zum Linienschiffscapitain ernannt worden ist, am Bord der Königl.

aus einem
schiffen be
welche M
stimmung
ihrer vor
Königl. G
rischen Be
glied der
Hauptsta
wirken.
aus dem
enthalt in
soll das f
tion des
Tari pr.
50 Kilogr
Wirkung
diese Wol
beabsichtig
schlusse, w
gesagt hat,
(Nr. 273.)
erwartet n
Vorbilde
richtungen
nicht ein,

Von
lesung des
neugewähl
heute in B
rung förmli
ren zu wol
soll schon
herrschende
schen Comm
dem Fürst
pel begeben
eine Comm
Wien und
und jede D
bestimmte
Kundreise
gab Fürst
die türkische
dens mit
einzuhändig
merkte bei
er sich auch
betrachten

V. Kona
find, wie ic
gen, der G
hat hier da
nennungsf
ist dem nich
sandschaft
mitgetheilte
nommen, ob
des Fürsten
vange gewese
und die Ern
Shila nicht
mit seinen
nicht die In
Bulgarien h
Vorschub zu
Bulgarien v
wurde, hier
zu besitzen.
sonen, in de
die dessen zu
den Nachfolg
die Notabeln
lung zu verei
hier allgemei
Stir-Bey, B

Capitain

aus einem Linienschiff, einer Fregatte, einer Corvette und zwei Dampf-
schiffen bestehenden Geschwaders begeben hatte; allein man wußte nicht,
welche Richtung dasselbe nehmen, und hier hoffte man, daß seine Be-
stimmung Messina sein würde. Die Königin begleitet diesmal wegen
ihrer vorgerückten, wie man sagt, beschwerlichen Schwangerschaft den
königl. Gemahl nicht; ebenso hat man außer der gewöhnlichen militä-
rischen Begleitung des Königs weder Minister noch sonst irgend ein Mit-
glied der obern Staatsverwaltung bemerkt. Viele strömen schon der
Hauptstadt zu, voll Hoffnung, Abhülfe für ihre Beschwerden zu er-
wirken. Allein Viele, vielleicht Alle dürften sich getäuscht finden, da
aus dem kleinen Erfolge des Königs zu schließen ist, daß sein Auf-
enthalt in Sicilien nicht von langer Dauer sein werde. — Morgen
soll das für Sicilien sehr wichtige königl. Decret, welches die Reduc-
tion des Ausfuhrzolls auf rohen Schwefel von 8 auf 2
Lari pr. Cantaro oder von 18 Sgr. 3 Pf. auf 4 Sgr. 6^o Pf. pr.
50 Kilogr. bestimmt, officiell bekannt gemacht werden und sogleich in
Wirkung treten. Es scheint, daß es der König sich vorbehalten hatte,
diese Wohlthat den Siciliern persönlich zu überbringen. War dies
beabsichtigt, so ist es leider dadurch vereitelt, daß man von dem Be-
schlusse, welchen hinsichtlich dieser Maßregel der Staatsrath am 27. Aug.
gefaßt hat, schon in den letzten Tagen desselben Monats unterrichtet war.
(Nr. 273.) — Im Personale der obern und Criminalgerichtshöfe
erwartet man große Veränderungen, auch sollen die nach französischem
Vorbilde eingeführten Instructionsrichter abgeschafft und die Ver-
richtungen derselben den Bezirksrichtern übertragen werden. Wir sehen
nicht ein, daß diese neue Einrichtung die Geschäfte sehr fördern werde.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 7. Nov. Die öffentliche Ver-
lesung des großherlichen Bestätigungsfermans und die Installation des
neugewählten Fürsten von Serbien, Alexander Georgewich, hat erst
heute in Belgrad stattgefunden. Obwol damit der neue Fürst die Regie-
rung förmlich übernommen, so scheint doch Bucsics auch ferner allein regie-
ren zu wollen, wie sich aus vielen Umständen ergibt. — Emin-Efendi
soll schon Vorbereitungen zu seiner Abreise treffen. Dagegen sieht die
herrschende Partei mit Bangigkeit der angekündigten Ankunft eines russi-
schen Commissars entgegen, der übrigens, wie Einige versichern, bloß mit
dem Fürsten Michael conferiren und sich sodann direct nach Konstantino-
pel begeben werde, ohne mit den jetzigen Machthabern zu Belgrad in irgend
eine Communication zu treten. — Fürst Michael hat unterdessen von
Wien und Petersburg den Rath erhalten: sich vorerst ruhig zu verhalten
und jede Demonstration zu vermeiden; dies scheint ihn auch vorzugsweise
bestimmt zu haben, Semlin für einige Zeit zu verlassen, um eine kurze
Reise durch das Banat zu machen. Vor Eintritt derselben über-
gab Fürst Michael dem österreichischen General v. Hauer in Semlin
die türkischen Insignien der Muschirwürde und des großherlichen Or-
dens mit der Bitte, sie verlangten Falls dem türkischen Commissar
einzuhändigen. Der jugendliche, gewiß unschuldig leidende Fürst be-
merkte bei diesem Anlasse mit bewunderungswürdiger Resignation, daß
er sich auch ohne diese Insignien als rechtmäßigen Fürsten Serbiens
betrachten werde. (Dtsch. Bl.)

Türkei.

V Konstantinopel, 2. Nov. Emin- und Sawset-Efendi
sind, wie ich lechthin geschrieben (Nr. 317), bereits von hier abgegan-
gen, der Erstere nach Serbien und der Andere nach der Walachei. Man
hat hier das Gerücht verbreitet, Hr. v. Buteniess habe gegen den Er-
nennungsferman des neuen Fürsten von Serbien protestirt. Allein es
ist dem nicht so, er hat die Anzeige der Pforte an die russische Ge-
sandschaft von der Bestätigung der Wahl des Fürsten als eine ihm
mitgetheilte Notification ad referendum an sein Gouvernement ange-
nommen, ohne das Geringsste darauf zu erwidern. Was die Absetzung
des Fürsten Ghila auf Russlands Verlangen betrifft, so mag dies eine Re-
vange gewesen sein, welche Russland für die Absetzung des Fürsten Milosch
und die Ernennung eines ihm abgewendeten Fürsten nahm. Ferner war
Ghila nicht dem russischen Interesse ergeben, vielmehr in letzterer Zeit
mit seinen Emiffaren in häufigen Conflict gerathen, indem er durchaus
nicht die Intriguen, die Russland von seinem Fürstenthum aus nach
Bulgarien hinüberspielte, unterstützen wollte. Statt seinen Emiffaren
Vorschub zu leisten, handelte er ihnen häufig entgegen. Daß aber
Bulgarien von russischen Emiffaren und mit russischem Geld aufgeregt
wurde, hiervon scheint die Pforte jetzt die zuverlässigsten Nachrichten
zu besitzen. In Belgrad sizen allein fünf in Bulgarien verhaftete Per-
sonen, in deren Händen man russische Papiere fand, und gegen 120,
die dessen zwar nicht überwiesen, aber höchst verdächtig sind. Was nun
den Nachfolger Ghila's betrifft, so hat Sawset-Efendi den Auftrag,
die Notabeln der Districte des Fürstenthums in einer Generalversamm-
lung zu vereinigen und zur Wahl desselben zu schreiten. Man glaubt
hier allgemein, daß sie durch Russlands Einfluß auf Philippesco oder
Stir-Bey, Beide russische Partisanen, fallen werde; und daß Russland

noch immer im Hintergrunde mit der Idee lauert, früher oder später
die Walachei und Moldau unter dem Fürsten Sturdza zu einem Für-
stenthume zu vereinigen. — Aus Serbien hier angekommene Reisende
äußern ihre höchste Verwunderung über die von den meisten europäi-
schen Blättern ausgesprochenen irrigen Meinungen über die Vorfälle
in Serbien, welche die Einen dem schon längst gefallenem und fast
vergessenen Izzed-Mohammed-Pascha, die Andern aber Russland zu-
schreiben wollen. Wenn die Pforte Das, was sie nicht mehr ändern
konnte, ohne viele und höchst gefährliche Verwickelungen herbeizufüh-
ren, durch die Nothwendigkeit gezwungen gut hieß, sei es nun, daß
jene Vorfälle aus dem eignen Antriebe des Volks und nicht von au-
ßen entstanden, oder daß sie von einer andern Macht herbeigeführt
oder wenigstens unterstützt und geleitet wurden, so habe doch die Pforte
den allergeringsten Antheil daran; sie habe viel zu wenig Macht und
Sympathien in Serbien, um dort eine Volksbewegung bewirken zu
können. Daß auch Russland nicht jene Vorfälle erregt habe, sei klar
wie der Tag und würde sicher in der Folge Europa noch klarer wer-
den, da dieselben ganz und gar dem russischen Interesse zuwiderlie-
fen. — Die Repräsentanten der fünf Großmächte sollen in Betreff der
syrischen Frage weitere Instructionen von ihren Regierungen er-
halten haben, welche sie Alle mit mehr oder minderer Abweichung be-
rechtigen, gegen die Ernennung eines türkischen Kaimakan für die Ma-
roniten zu protestiren. Nach den Festen des Beiram würden sich daher
die Dragomane der fünf Gesandtschaften, Jeder einzeln, an die Pforte
begeben und im Auftrag ihrer Regierung jetzt, nach den erhaltenen
Befehlen, gegen die Note vom 26. Sept. ihre Reclamationen anbrin-
gen. Die Türken, denen diese schon bekannt sind, sollen sich im voraus
auf die Antwort gefaßt gemacht und soll der Großvezier Hr. v. Bu-
teniess die Ansichten der Pforte in dieser Hinsicht schon mitgetheilt ha-
ben. „Wenn alle Großmächte streng auf die Ernennung eines christ-
lichen Kaimakan beharren, so nehmen wir keinen Anstand, uns in die-
ser Hinsicht nachgiebig zu zeigen und die in der Note vom 26. Sept.
den Repräsentanten der Großmächte mitgetheilten Vorschläge genau
in Vollziehung zu bringen, mit der einzigen Ausnahme, daß vom Pa-
scha von Saïda statt des türkischen Kaimakan ein christlicher für die
Maroniten ernannt werde; es mache dies keine wesentlichen Verände-
rungen in dem Regierungsplane des Libanon.“ Nach diesem also würde
Dmar-Pascha zurückberufen, Essaad-Pascha von Saïda einen christ-
lichen Kaimakan für die Maroniten und einen türkischen für die Dru-
sen ernennen, die unter ihm ständen und statt seiner das Land verwal-
teten. Wie es scheint, beabsichtigt die Pforte, einen Kaimakan aus
der Familie Ghasin zu ernennen, die ihr sehr ergeben und zugleich von
der Gegenpartei des Patriarchen und Emir-Beschir's ist. Die tür-
kische Garnison will sie im Gebirge unter den Befehlen eines türkischen
Obersten lassen. Essaad-Pascha, unter den jene Kaimakan zu stehen
kommen, war früher Gouverneur von Aleppo und ist einer der schlaues-
ten und durchtriebensten Türken. Er ist zwar nicht völlig vom alten
Schlag, aber weit entfernt, von der Partei der Reform zu sein. Wir
fragen abermals, was hat man durch alles Dies gewonnen? Ein
Maronite, der Türkei ergeben, von einem Türken ernannt und von
ihm abhängig, wird er nicht ganz im Interesse der Türkei handeln?
Träfe die Wahl wirklich den oben Genannten, würden da nicht bald
wieder Kämpfe unter den Maroniten selbst entstehen? — Seit dem
Sturz Izzed-Mohammed-Pascha's läßt sich wieder der frühere Geld-
mangel in den Kassen des Gouvernements fühlen. Während unter
ihm Truppen und Angestellte meist einige Tage vor Ende des Monats
ausgezahlt wurden, schuldet man jetzt schon einem Theile der Armee
und vielen Angestellten zwei Monate Sold. — Halil-Pascha, des
Sultans Schwager, hat der Regierung die von ihm erbaute Dampf-
mühle verkauft und dafür 1¹/₂ Mill. Piaster in baarem Geld erhalten.

Handel und Industrie.

Eisenbahnen. Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Ein-
nahme vom 13. bis 19. Nov. 1842:

4,219 Personen	3,432 Thlr. 10 Ngr.
Güter excl. Salz- und Postfracht und magdeburger Antheil	2,772 „ 23 „
	6,205 Thlr. 3 Ngr.

(Vom 1. Jan. — 19. Nov. 316,138 Personen, Einnahme 495,121 Thlr. 5 Ngr.)
(1841: 6,021 Thlr. 18 Ngr.)

Staatspapiere. Amsterdam, 17. Nov. 2¹/₂pc. Int. 52¹/₂;
Rust. 5pc. Pope 105¹/₂; 4¹/₂pc. Handelsg. 132¹/₂. Brüssel, 16. Nov. Belg.
3pc. 72; Blact. — Wien, 17. Nov. Blact. 1615; Met. 5pc. 108¹/₂; 4pc.
100¹/₂; 3pc. 77; 500 fl. 2. 141¹/₂; 250 fl. 2. 109¹/₂.

Disconto. Amsterdam, 17. Nov. 2¹/₂ %

Actien. Wien, 17. Nov. Nordb. 74; Raab. 86; Mail. 84¹/₂.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.
Druck und Verlag von **J. K. Brockhaus** in Leipzig.

A n k ü n d i g u n g e n .

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die F. C. G. Deukart'sche Buchhandlung; in Dresden G. Piezsch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Kähler; in Hamburg J. A. Meißner's Verlagbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brockhaus u. Xenarius; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

Höchst vortheilhaftes Anerbieten für Leihbibliotheken.

In allen Buchhandlungen ist unentgeltlich zu erhalten:

Verzeichniß von guten Reisebeschreibungen, Romanen, Schauspielen *cc.*, welche bis zu Ende dieses Jahres zu ungemein billigen Preisen zu haben sind, und worunter sich Werke von d'Arlineourt, Fr. Berthold, Bronikowski, Carne, Claren, Contessa, Cunningham, Gehe, Hell, Hope, Irving, Laun, Mannstein, Morgan, Nürnberger, C. Fr. M. Richter, R. Roos, Schilling, Schütze, Scott, Streckfuss, A. v. Tromlitz, Van der Velde, C. M. v. Weber, Diegler *cc.* befinden.

[7290]

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Von Flanell- und Lama-Mänteln

empfang ich wieder neue Zusendungen, die ich hiermit bestens empfehle.

[7250-52]

J. H. Meyer,

Leipzig, Rathhaus, Auerbach's Hof gegenüber.

Meublesstoff-Lager.

Englische, französische und deutsche feine **Glanzfattune** und **Borduren**, echtfarbige **Toiles de Jouy**, **Rattun-Wagenfutter**, alle Sorten ein- und zweifarbige baumwollene, halbwoollene, wollene, seidene und halbseidene **Damaste**, feinste französische **Peluche** (Velours d'Utrecht), **Moirées**, **Satings**, glatte und faconnirte **Rosshaarzeuge**, **Satins d'Amérique**, gestickte und glatte weiße **Mouffeline zu Vorhängen**, weiße und gedruckte **Fenster-Rouleaux**, und alle Sorten **Zisch- und Bett-Decken** empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

[7237-39]

J. H. Meyer,

Leipzig, Rathhaus, Auerbach's Hof gegenüber.

Conditorei- und Zuckerbilder-Fabrik

v o n

[7337]

L. Christlieb in Neubrandenburg.

Die gewöhnliche Weihnachts-Ausstellung von sämtlichen Fabrikaten dieses Geschäfts wird Sonntag den 27. November d. J. eröffnet, und ist alles so eingerichtet, daß mit den Versendungen an auswärtige Herrschaften und Wiederverkäufer bis zwei Tage vor Weihnachten fortgefahren werden kann, welches um so leichter zu bewerkstelligen ist, als Neubrandenburg mit Berlin vermittelt der Berlin-Rostocker Schnellpost in tagtäglicher Postverbindung steht. Zu den großen und mittleren Zuckerbildern sind seit vorigen Weihnachten sehr viele neue Formen angefertigt, theils nach den neuesten Costumebildern der verschiedenen Pariser Theater, theils nach den Kupferstichen in dem Festspiele: Die Weihe des Eros Uranios, und andern ähnlichen Werken. Auch den kleinen Zuckerbildern und dem sogenannten Plettzeuge ist in der letzten Zeit ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ist bei sämtlichen gegossenen Sachen mit Hilfe verbesserter Einrichtungen eine größere Leichtigkeit wie früher, erreicht. Auf die übrigen Fabrikate ist ebenfalls der größte Fleiß verwandt, und ertheilt hierüber der diesjährige gedruckte Preiscurant, wovon Exemplare in der Fabrik und bei den auswärtigen Comissionarien

in Berlin bei Herrn **G. E. Kesser**, vereideten Wein-

Makler, Südenstraße Nr. 34;

in Stettin bei Herrn **Ferdinand Gofch**, Fischmarkt

Nr. 1083;

in Kopenhagen bei Herrn **C. M. Zander**, Revents-

straße Nr. 205, zweiter Saal;

in Leipzig bei Herrn Buchbinder **Lange**, Dresdener

Herberge,

unentgeltlich abzufordern sind, die erforderliche weitere Auskunft.

23ste Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

Ziehungstag der 1sten Klasse am 12. Decbr. a. c.

Der Hauptgewinn in dieser 1sten Klasse ist unter 1500 Gewinnen 2000 Thlr., in der 2ten Klasse 3000 Thlr., in der 3ten Klasse 4000 Thlr., in der 4ten Klasse 5000 Thlr. und in der 5ten und Hauptklasse, unter 11000 Gewinnen, 100,000 Thlr. Preuß. Courant u. s. w., und empfehle mich hierzu mit Original-Lososen: Ganze à 8 Thlr. 6 Ngr., Halbe à 4 Thlr. 3 Ngr., Viertel à 2 Thlr. 1 1/2 Ngr. und Achtel à 1 Thlr. 1 Ngr. bestens.


Carl Küster in Leipzig,

[7321-28]


Klosterstraße Nr. 14 in den zwei goldnen Sternen I. Etage.

Die allervorzüglichste Pommade,

gegen das Ausschlagen der Haut, namentlich der Lippen, Hände, und vorzüglich gegen **Herpes**, ist nur bei uns echt zu haben. In Krügen à 7 1/2 u. 15 Sgr.; 6 Stück 1 u. 2 Thlr.

Preussische Dinten-Fabrik, 

[7334]

Berlin, Taubenstraße Nr. 27. 

Apothekergehülfen u. Provisoren (auch Apotheken) weisen nach und versorgt **A. C. Allardt** in Berlin, Dragonerstraße Nr. 24. [7333]

Warnung.

Wir warnen hierdurch Jedermann, ohne besondere Vollmacht von uns, auf unsere Namen Geld oder Geldeswerth verabfolgen zu lassen, da wir, im Fall, keinen Ersatz leisten.

[7322]

Potsdam, am 15. November 1842.

Stieff & Harrass.

Gerechte Zurückweisung.

Indem dem anonymen Pasquillanten in der Leipziger Allgem. Zeitung Nr. 292 (Inserat) hiermit versichert wird, daß der Aufsatz über das **jüdische Seminar** in Berlin nicht von dem Rabbiner **Dr. Hirschfeld** in Holfstein ist, bemerken wir ihm, daß es weder **Jesuitismus** noch **Gleichnezt** ist, selbst wenn ein Mann, der Verhältnisse zum Seminar hat, die **Wahrheit** spräche. Er hätte daher statt der Unerschrift lieber die erzählten Thatsachen berichtigen sollen; **Repotismus** und **Gewissenlosigkeit** werden ja immer verachtet, gleich viel wie sie zur **Deffentlichkeit** kommen. [7344]

(Mit einer Beilage.)

† Aus
folge steht
vor. Die
mit einer
von 165
theilten
kommen
stimmungen
der deutsche
Zollfrage
Berns als
muß auch
andern
land, so
Zollstaat
träge eing
gegen West
hat auch
sen, sondern
dratmeilen
ist kaum
tone demselb
seitigung
cantone nach
Publicum ge
auch in dem
finden und
verein werde
wichtiger un
eine Frage,
men umringt
barn ebenfall
in nähere
Frankreich
noch lange
rührung kom
trachtungen
Geneigkeit
vertrag einzu
schon ist des
kleinern zwis
hen; es hat
sichtspunkt
ihm gelungen
zu verbinden
zweifeln, daß
verein verfo
Handelsvertr
Geschrei er
Untergang de
Begünstigung
werden, nur
List und Con
delbverträge
ungeachtet
bungen, über
ist, zur Sch
auch Vermeh
dessenungeach
werden. Ein
Handelsverbir
würde, unter
schenden anti
pathien eines
gegen Vargau
Frankreich he
manche Dpfer
es von den
kleinern Nach
sch um so el
Handel mit
seit dem Zus
In ganz Eur
übrigen Theil
amerika einen
sich die Wicht
dieses lebhaft
nicht scheuen.

Der Schweizer Zollverein. — Deutschland. (München; Mainz.) — Moldau und Walachei. — Personalmeldungen. — Kunst und Wissenschaft. (*München; Neuchâtel.) — Handel und Industrie. (Frankfurt a. d. D.; Von der Mosel.) — Ankündigungen.

Der Schweizer Zollverein.

† Aus der Schweiz, im Nov. Verschiedenen Nachrichten zufolge steht auch in der Schweiz die Bildung eines Zollvereins bevor. Die vier Cantone Bern, Argau, Solothurn und Basel-Land, mit einer Bevölkerung von 663,000 Seelen und einem Flächenraume von 165 Quadratmeilen, unterhandeln nach bereits in Nr. 260 mitgetheilten Grundsätzen, und sollen vorläufig schon zu einem Abschlusse gekommen sein. Aus den für diese Zollvereinigung angenommenen Bestimmungen ersieht man, daß in Bezug auf die äußerliche Einrichtung der deutsche Zollverein größtentheils als Vorbild gedient hat. Die Zollsätze werden jedenfalls sehr mäßig sein, indem der zeitberige Tarif Berns als Grundlage angenommen werden soll. Wie in Deutschland, so muß auch in der Schweiz in den concordirenden Cantonen, gegenüber den andern Cantonen, ein besonderes Zollinteresse entstehen; wie in Deutschland, so wird sich auch in der Schweiz der Zollverein nach außen als Zollstaat geltend machen und kann mit den Nachbarländern Handelsverträge eingehen, da er gegen Norden mit dem deutschen Zollvereine, gegen Westen mit Frankreich grenzt. Wie der deutsche Zollverein, so hat auch der schweizerische Zollverein sich keineswegs in sich abgeschlossen, sondern bietet den übrigen Schweizercantonen, die auf 531 Quadratmeilen 1,523,000 Seelen zählen, die Hand zum Anschlusse. Es ist kaum zu bezweifeln, daß nicht früher oder später immer mehr Cantone demselben sich anschließen werden. Die Vortheile, welche die Beseitigung der vielen Mauthen und Gefälle im Innern aller Schweizercantone nach allen Beziehungen hin für die Verwaltung und für das Publicum gewähren muß, sind zu einleuchtend, als daß sie nicht, wenn auch in dem einen Canton früher, in dem andern später, Anerkennung finden und Beweggrund zu dem Anschlusse an den schweizerischen Zollverein werden sollten. Je mehr Cantone sich anschließen, um so wichtiger und bedeutsamer wird der Verein werden, und es ist kaum eine Frage, daß, sowie er, auf allen Seiten von strengern Zollsystemen umringt, seinerseits nach Erleichterungen streben wird, die Nachbarländern ebenfalls Interesse dabei haben, mit ihm durch Handelstractate in nähere Verbindung zu treten. Zur Zeit kommen von diesen nur Frankreich und der deutsche Zollverein in Frage, und es mag vielleicht noch lange dauern, ehe er mit Oesterreich und Italien in directe Verbindung kommt. Wir können daher füglich vor der Hand unsere Betrachtungen auf die ersten beiden Nachbarn beschränken. Daß an einer Geneigtheit Frankreichs, mit dem schweizer Zollvereine einen Handelsvertrag einzugehen, nicht zu zweifeln sei, liegt am Tage. Seit Jahren schon ist dessen ganzes Bestreben dahin gegangen, solche Verträge mit den kleineren zwischen Frankreich und Deutschland gelegenen Staaten einzugehen; es hat selbst Opfer nicht gescheut, weil bei ihm der politische Gesichtspunkt der wichtigste und vorherrschende ist. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, sich im vorigen Jahre Holland, in diesem Jahre Belgien zu verbinden, und es ist nach allen zeitberigen Vorgängen kaum zu bezweifeln, daß es seinen Zweck auch in Bezug auf den schweizerischen Zollverein verfolgen und erreichen wird. In Deutschland wird über jeden Handelsvertrag, der zeitber noch eingegangen worden ist, das unsinnigste Geschrei erhoben; bei jeder kleinen Concession sieht man gleich den Untergang des ganzen deutschen Fabrikwesens, ohne zu erwägen, daß Begünstigungen auf der einen Seite, die von allen Seiten her begehrt werden, nur durch Concessionen von der andern Seite zu erlangen sind. Pitt und Consorten haben bereits von vorn herein alle etwanigen Handelsverträge mit Belgien, Holland u. mit Interdict und Bann belegt, ungeachtet sie politische Macht als den höchsten Zweck ihrer Bestrebungen, überall, wo es den von ihnen verfolgten Interessen gemäß ist, zur Schau stellen. Verbindungen mit den Nachbarländern sind auch Vermehrung der politischen Macht in den Zeiten der Gefahr; dessenungeachtet sollen sie hier den Interessen der Industriellen geopfert werden. Ein gleiches Geschrei würde ohne Zweifel auch gegen eine Handelsverbindung mit dem schweizer Zollverein erhoben werden und würde, unterstützt von den in den höchsten Kreisen Deutschlands herrschenden antirepublikanischen Ansichten überhaupt und von den Antipathien eines deutschen, unmittelbar an die Schweiz grenzenden Staats gegen Argau insbesondere, Schwierigkeiten genug in den Weg legen. Frankreich hegt über alle diese Punkte andere Ansichten: es scheut manche Opfer nicht, wenn es nur politische Vortheile erreicht; je mehr es von den Großmächten isolirt wird, um so mehr sucht es sich seine kleineren Nachbarn zu verbinden. In Bezug auf die Schweiz wird es sich um so eher zu solchen Opfern entschließen, je bedeutender sein Handel mit derselben ist und je mehr er in neuerer Zeit, besonders seit dem Zusammenritte des deutschen Zollvereins, zugenommen hat. In ganz Europa treibt es nur mit England und Sardinien, in allen übrigen Theilen der Erde nur mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen größern Verkehr als mit der Schweiz. Daraus läßt sich die Wichtigkeit ersehen, welche für beide Theile die Beibehaltung dieses lebhaften Verkehrs haben muß. Frankreich wird einige Opfer nicht scheuen, und der schweizer Zollverein wird seinerseits eben so ge-

neigt sein, die gebotene Hand zu ergreifen, um einen so lebhaften Verkehr nicht zu verlieren. Alles dies wird geschehen, wenn der deutsche Zollverein sich seinerseits nicht auch zu Zugeständnissen entschließt, welche den schweizer Zollverein bewegen könnten, sich lieber mit Deutschland zu verbinden, wie es mit Belgien bereits jetzt nothgedrungen geschehen muß, will man nicht Belgien dem völligen Anschlusse an das französische Zollsystem unrettbar verfallen und zum größten Nachtheile für Deutschland völlig zur französischen Provinz werden sehen.

Deutschland.

München, 17. Nov. Die Kammer der Abgeordneten hat diesen Morgen die Wahl der Candidaten aus ihrer Mitte für die Präsidantenstellen getroffen. Das erste Scrutinium bei einer Anwesenheit von 103 Mitgliedern (Majorität 52) war folgendes: Frhr. v. Rotenhan 82, Hofrath und Prof. Dr. Bayer 81, Frhr. v. Thon-Dittmer 70, Graf v. Buttler 61, Finanzminister Graf v. Seinsheim 52 Stimmen. Ein zweites Scrutinium ergab kein Resultat, ein drittes aber, bei einer Anwesenheit von 86 Mitgliedern (Majorität 44) für den Regierungsdirector Dr. Windwart 61 Stimmen. Kurz vor 6 Uhr versammelte sich die Kammer zu einer zweiten Sitzung, behufs der Wahl der Secretaire. — Auch die Kammer der Reichsräthe hat diesen Morgen eine erste Sitzung gehalten und in derselben die Wahl ihres zweiten Präsidenten vorgenommen. (Mg. 3.)

Mainz, 17. Nov. Die Verhandlungen des hiesigen Zuchtpolizeigerichts wurden heute mit Verlesung der Statuten des „Bundes der Deutschen“, jener geheimen Verbindung, fortgesetzt, die nach Auflösung der Verbindungen der deutschen Geächteten und der Gerechten an deren Stelle trat; der „Ausruf eines Geächteten an das deutsche Volk“, eine gegen den deutschen Bund gerichtete Schrift, „das Glaubensbekenntniß“, dessen Hauptelemente Freiheit und Gleichheit und die Einführung einer demokratischen Republik sind, „Betrachtungen über den Ursprung des Menschen“ und das „Sendschreiben eines Geächteten“ wurden hierauf verlesen, wonach der Präsident die Ablefung des Verweisungsurteils der Rathskammer des Obergerichts und des Urteils des Assisenhofes, wodurch Karl v. Brunn aus dem Herzogthume Hesse, als Dekonomiecandidat auf dem Wahlheimer Hofe bei Hohnheim sich aufhaltend, wegen Theilnahme an einem gegen das Großherzogthum Hessen gerichteten hochverrätherischen Complot per contumaciam zum Tode verurtheilt wurde, anordnete. Dieser Ablefung widersprachen die Vertheidiger der Beschuldigten, weil diese Actenstücke der vorliegenden Anklage ganz fremd seien, weil das Urteil keine Rechtskraft habe und keine Entscheidung davon abgeleitet werden könne und weil die Ablefung desselben auf die Aussagen der anwesenden fremden Auskunftspersonen einen nachtheiligen Einfluß üben könnte. Der Staatsprocurator erhob sich mit Energie gegen diese Einwände und bemühte sich, darzutun, daß die Ablefung zu Vollendung der Geschichte der Prozedur nötig sei, daß er aber auch keinen Grund sehe, weshalb die Vertheidiger dagegen wären, da er schon erklärt habe und wiederholt bekräftigt, daß die Anklage die im Verweisungsurteil gezogene Grenze der Nichtanzeige gegen die Beschuldigten nicht überschreiten würde. Das Gericht erließ hierauf sein Urteil dahin, daß die Defensibilität der Verhandlungen fodere, daß das Urteil des Assisenhofes gegen Brunn verlesen werde, daß aber, um dem nachtheiligen Einbruche, welchen die Verlesung auf die fremden Zeugen üben könnte, zuvorzukommen, dieselben während der Verlesung aus dem Sitzungssaal entfernt werden sollten. Die Verlesung fand nun statt; nach derselben wurde zur Vernehmung der drei sachverständigen Experten geschritten; eine Autographie und eine Lithographie, erstere von der Hand eines der Beschuldigten, wurden ihnen vorgelegt, und sie erklärten, daß beide von Einer und derselben Person herrührten. Eine bei dem Beklagten Metternich gefundene Adresse und die Handschrift des Karl Schäfer von Frankfurt sind ihrer Angabe gemäß auch von derselben Hand geschrieben. Jetzt ging man zu Abhörung der Zeugen oder vielmehr der Auskunftspersonen über; der erste Zeuge, der Buchdrucker Benz von Frankfurt (er war Mitglied des Bundes der Geächteten und wurde deshalb in Frankfurt zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt) erwiderte auf die an ihn gerichtete Frage, ob er das vorliegende Exemplar der Statuten des Bundes der Geächteten gedruckt habe? er habe dergleichen Statuten gedruckt, könne aber nicht sagen, ob er dieses Exemplar gedruckt habe. Die Sitzung wurde nun auf einige Minuten ausgesetzt; die Beschuldigten benutzten diese kurze Frist, um sich mit einem Anwalte auf die Kanzlei des großherzogl. Kreisgerichts zu begeben und dort Appell gegen die wegen Abhörung der Auskunftspersonen und wegen Verlesung des Contumazurteils, das Karl v. Brunn zum Tode verdammt, erlassenen Urteil einzulegen; das Gericht war schon einige Zeit im Sitzungssaal anwesend, die Beklagten wurden einige Mal aufgefodert, zu erscheinen, aber vergebens; die Staatsbehörde erhob sich daher und trug auf Contumazverfahren gegen die Beschuldigten und auf achttägige Suspension von seinem Amte gegen den sie

begleitenden Anwalt, Hrn. Müller, an. Als jedoch jetzt alle eintrafen und es sich zeigte, daß der dienstthuende Gerichtsbote seine Aufträge nicht genügend ausgerichtet hatte, so nahm die Staatsbehörde beide Anträge zurück. Das Zeugenvorhör mit Benz wurde nun fortgesetzt; nachdem er noch um einige Drucke gefragt worden war, die er besorgt hatte, so wurden ihm Fragen über eine Reise nach Mainz vorgelegt, die er im Auftrag der geheimen Verbündeten zu Anschaffung einer Druckerpresse zu einem gewissen Seil unternommen hatte. Er wurde deshalb mit dem angeklagten Seil confrontirt, wobei es sich jedoch zeigte, daß Beide sich nicht kannten und nie zuvor gesehen hatten. Die Anforderung eines der Beklagten, Namens Jost, den Untersuchungsbichter von Frankfurt, dessen Anwesenheit den frankfurter Zeugen bei ihren Aussagen lästig fallen könnte, während deren Vernehmung aus dem Saale zu entfernen, wurde von dem Gericht und dem Verteidiger des Angeklagten Jost, als dem Grundsatz der Oeffentlichkeit entgegen, zurückgewiesen. Nun wurde der Zeuge Löw, ein Schriftseher von Bornheim bei Frankfurt, gleichfalls Mitglied des Bundes der Geächteten und deshalb verurtheilt, vernommen; es wurden ihm Fragen über den Druck der Statuten, die Benz besorgt und wobei er geholfen hatte, vorgelegt; er gestand seine Mithülfe ein, konnte jedoch über andere nähere Verhältnisse keine Auskunft geben. Die Sitzung wurde nach Abhörnung dieses Zeugen geschlossen. (Frf. J.)

Moldau und Walachei.

Der großherrliche Ferman, welcher die Absetzung des Fürsten Alexander Ghika ausspricht, ist aus der Mitte des Monats Ramasan 1258 (von den ersten Tagen des Octobers 1842) datirt und lautet: „An den gegenwärtigen Metropolitan der Walachei, an die Bischöfe von Rimnit, von Busco und von Argis; an den Präsidenten des großen Divans; an die Directoren des Innern und der Justiz, welche, in Folge der diesmal nothwendig gewordenen Absetzung des Woiwoden der Walachei, nach dem Reglement zu Kaimakans des Fürstenthums Walachei ernannt sind; an sämtliche Beamte des Divans der Walachei; an sämtliche Großbojaren, Mitglieder der ordentlichen Generalversammlung und der außerordentlichen Generalversammlung, und die übrigen Notabeln und Primaten (deren Gehorsam sich vermehren möge), Befehl: Die Functionen, mit denen die Woiwoden der Walachei und der Moldau bekleidet sind, legen ihnen die Pflicht auf, alle allgemeinen Verfügungen regelmäßig und schicklich in Vollzug zu setzen, die sich auf die verschiedenen Privilegien und auf das alte und neue Reglement beziehen, die von Meinen glorreichen und erlauchten Vorfahren den Bewohnern dieser Provinzen, die einen Theil Meiner Erbstaaten ausmachen, verliehen worden sind: Privilegien und Reglements, welche durch die in Kraft stehenden, zu verschiedenen Zeiten zwischen Meiner hohen Pforte und dem russischen Hof abgeschlossenen Tractate bestätigt und bekräftigt worden sind; und ihre Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß zu keiner Zeit irgend eine Handlung oder Schritt gethan werde, der Dem zuwider wäre. Nichtsdestoweniger ist lezhin zu Unserer Kenntniß gelangt, daß sich in Unserer kaiserl. Provinz gerechte Beschwerden erhoben haben, welchen zufolge der Fürst Alexander Ghika, gegenwärtiger Woiwode der Walachei, sich seit einiger Zeit in einer Weise benommen haben sollte, die von seiner geringen Achtsamkeit und Sorgfalt in Erfüllung jener Pflicht zeugen würde, wobei es hieß, daß er sich in Verwaltung der Angelegenheiten des Landes nachlässig und sorglos benommen habe. Zu gleicher Zeit richtete der oben erwähnte Woiwode an Meine hohe Pforte Klagen, nach welchen sich die Mitglieder der gewöhnlichen Generalversammlung, auf Anstiften und durch die Ränke einiger Bojaren, seiner Widersacher, gegen ihn aufgelehnt, durch eine Menge verleumdender Anklagen seine fürstliche Autorität gefährdet, und Muthlosigkeit hinsichtlich der Leitung der seiner Jurisdiction unterworfenen Angelegenheiten in sein Gemüth geworfen haben sollten. Und da Ich, wie es Mir Meine Herrschersorgfalt zur Pflicht macht, jederzeit das größte Gewicht auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung in allen Theilen Meines Reiches zum Vortheile der Bewohner derselben gelegt habe, und jener Zustand der Dinge offenbar Meinem kaiserlichen Willen zuwider war, so wurde der sehr ausgezeichnete Schekib-Efendi, einer der Würdenträger Meiner hohen Pforte und Mitglied des obersten Justizconseils, mit dem besondern Auftrage an Ort und Stelle abgeschickt, hinsichtlich jener Differenzen die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen, den wahren Stand der Dinge, wie sie von beiden Theilen geschildert wurden, zu erforschen, und solchergestalt für die Aufrechterhaltung der Ruhe des Landes Rath zu schaffen. Nach den Erkundigungen, welche jener Commissar in Vollziehung seines Auftrags von den Mitgliedern der oben erwähnten Versammlung, sowie von andern wohlunterrichteten und glaubwürdigen Personen eingezogen, sind von dem Fürsten, dem Reglement und den festgestellten Grundsätzen zuwider, alle Arten von Mißbräuchen und Unregelmäßigkeiten sowohl in der Verwaltung der Finanz- und Militairangelegenheiten als auch in den Justizangelegenheiten, und hinsichtlich anderer aus den zugestandenen Privilegien und aus der bloßen Menschlichkeit hervorgehenden Rechte verübt worden, wie dies auch in dem von jener Versammlung im verfloffenen Jahre an den Fürsten gerichteten Berichte verzeichnet und Jedermann bekannt ist; und es ist notorisch erwiesen, daß die Einwohner Meiner kaiserl. Provinz, Bornahme und Beringe, je nach Kräften, durch Ungerechtigkeiten und Erpressungen gelitten hatten. Und vor Allem, während der oben erwähnte Woiwode der Versamm-

lung wegen der in besagtem Bericht ausgesprochenen und aufgezählten Klagen hinsichtlich jener Mißbräuche hätte Genugthuung geben oder sich durch den Beweis hätte rechtfertigen sollen, daß jene Anklagen widerrechtlich vorgebracht worden seien; wie er der hohen Pforte vorgelegt hatte, achtete er nicht darauf, gab sich das Ansehen, als ob er sie verachte, indem er keine Antwort und keine Rechenschaft gab, und ließ solchergestalt Jedermann in diesen Zustand von Ungerechtigkeit und Bedrückung versenken, mishandelte wegen jener Klagen die meisten Notabilitäten des Landes, entfremdete sie sich und reizte sie dadurch gegen sich. Auf solche Weise blieb nicht die mindeste Sicherheit für irgend Jemanden; mit Einem Worte, die Ruhe und Ordnung dieser Provinz wurden in jeder Hinsicht gestört. Bei diesem Stande der Dinge blieb der oben erwähnte Woiwode, weit entfernt, seine Fehler anzuerkennen und einzugehen, hartnäckig dabei, daß es von Haß und Rache erfundene Verleumdungen seien. Andererseits erklärte die Versammlung, daß sie im Stande sei, alle von ihr vorgebrachten Beschwerden zu beweisen, und bereit, darüber öffentlich urtheilen zu lassen, und dies ist schriftlich von Seiten der Mehrzahl ihrer Mitglieder bekräftigt worden. Dies erhellt aus den sowohl mündlichen als schriftlichen Berichten, welche der oben erwähnte Commissar an Meine hohe Pforte gerichtet und auch zu ihrer Kenntniß gebracht hat, daß er mehr als ein Mal dem oben erwähnten Woiwoden gerathen habe, den gegen ihn erhobenen Beschwerden so viel als möglich abzuwehren, dadurch jenen Differenzen, jenen Gehässigkeiten und jenen gegenseitigen Spaltungen ein Ziel zu setzen, eine glückliche Harmonie und Versöhnung zu erzielen, und solchergestalt Mittel zu schaffen, die Ruhe in der ganzen Provinz herzustellen; daß aber seine Rathschläge ohne Erfolg geblieben sind und der Fürst um kein Haar breit von einem so tadelnswerthen Verfahren abstecken wollte. Während nun der Hauptcharakter der Functionen des Fürsten und seine erste Pflicht darin besteht, in jeder Beziehung für die so wichtige Aufrechterhaltung der Ruhe und der Wohlfahrt der Bewohner Meiner kaiserlichen, seiner Verwaltung anvertrauten Provinz zu wachen, und die Zeugnisse von Treue und Redlichkeit, die Ich von seiner Seite erwarte, nur in Erfüllung jener Pflicht bestehen, sind sein pflichtwidriges Verfahren, welches die gegen ihn erhobenen Klagen veranlaßt hat, und namentlich die Unredlichkeit und die Veruntreuung, deren er sich in der Art und Weise der Entrichtung des jährlichen Tributs an Meine hohe Pforte schuldig gemacht hat, eben so viele offenkundige Beweise, daß er die dem Lande durch die allgemeinen Reglements zugesicherten Vortheile zu seinem persönlichen Nutzen gewendet hat. Da die Redlichkeit, mit welcher er derlei Uebelthaten verübt hat, aller Treue und aller Redlichkeit durchaus zuwiderläuft, ist seine fernere Beibehaltung auf dem Posten eines Woiwoden unmöglich geworden. Dessenungeachtet hätte der oben erwähnte Woiwode, Meiner hohen kaiserlichen Gerechtigkeit gemäß, vor Allem öffentlich vor Gericht gestellt werden müssen; allein die oben erwähnten Umstände und Thatsachen sprechen laut genug, um jene Maßregel unnütz zu machen. Es ist demnach Mein kaiserlicher Wille, daß er so gleich abgesetzt werde, um dadurch Mittel zu finden, dem Land um so früher Ruhe zu verschaffen. Nachdem jene Thatsachen kraft der Tractate auch von dem kaiserl. russischen Hofe vorläufig untersucht und bewahrheitet worden waren, hat die russische Gesandtschaft in Konstantinopel Meiner hohen Pforte amtlich mitgetheilt, daß die Nothwendigkeit der Absetzung des oben erwähnten Woiwoden auch in den Augen ihres Hofes erwiesen und constatirt sei. Da nun die Meinung und Ansicht der beiden Regierungen über diesen Punkt vollkommen übereinstimmen, so ist Mein kaiserlicher Wille hinsichtlich der Absetzung des Fürsten der oben erwähnten russischen Gesandtschaft gleichfalls amtlich mitgetheilt worden. Deshalb seid ihr, der Präsident des großen Divans, der Minister des Innern und der Minister der Justiz, da ihr, nach dem organischen Reglement der Provinz, das Recht habt, provisorisch die Kaimakane der Walachei zu sein, bis der neue Woiwode erwählt ist und die Zügel der Regierung übernimmt, auch in jener Eigenschaft ernannt, und kraft Meines zu diesem Ende ertheilten kaiserlichen Befehls ist gegenwärtiger kaiserl. Ferman, um euch von Digem in Kenntniß zu setzen, erlassen worden. Bei Empfang dieses Fermans werdet ihr zu gleicher Zeit Sorge dafür tragen, ihn sämtlichen Bewohnern der Districte, Städte und Dörfer, die in der Provinz Walachei liegen, bekannt zu machen, die Verwaltung des Landes einverständlich zu übernehmen und sogleich, dem organischen Reglement gemäß, die gewöhnliche Generalversammlung einzuberufen, um sodann mittels derselben die außerordentliche Generalversammlung, die zur Wahl des Woiwoden nöthig ist, zusammenzusetzen. Ihr werdet eure Anstrengungen dahin richten, alle laufenden Geschäfte Meiner kaiserlichen Provinz wohl zu führen und zu betreiben, ohne die festgesetzte Ordnung im mindesten zu verletzen, bis der neue Fürst die Zügel der Regierung ergreift. Nach beendigter Wahl werdet ihr euch beeilen, Meiner hohen Pforte die Vorstellung zu übermachen, welche derselben von Seiten der außerordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden muß und welche die Namen und die Eigenschaften des Bojaren zu enthalten hat, welcher würdig erachtet worden ist, Hospodar zu sein, und als solcher erwählt worden ist. Und du, Metropolitan der oben erwähnten Walachei, außerdem, daß du seit langer Zeit einer der getreuesten Unterthanen Meiner hohen Pforte bist, bekannt durch die schönen Eigenschaften deines Geistes und deines Verstandes, und ausgezeichnet durch deine Klugheit und durch deinen Scharfsinn, bist auch von Rechts wegen der specielle Präsident der ordentlichen

sowol a
Ich von
Berfam
daß sich
mische,
bigkeit
nen Eif
keit erh
abgeseh
eine ang
wählt w
ren des
gen, we
genomm
fy der
digung
ches Ich
deihen l
Lebens
Himmel
auch Kro
Gunst
Partei,
allein fü
würdig
mung ha
Pforte d
rischen
kaiserliche

Bel
dusche
rischen
lenburg
Minister
nangen
Hausorbe
minister
Lob
Rivarolo

* Mü
rung beg
mer merk
den. Jen
Frescom
großen
sind bereit
in hohem
Kirche hat
und Joha
heiligen
in Deutsch
Darstellun
verwandter
und acht
derselben
nungsfähig
sind die
einer Woll
traut ist,
Kirche wir
Jahre bis

Neuch
hende Sch
Worlesun
weder neud
ben. Met
Guillebert.
Biblische
thumsstunde
von Prof.
teratur vo
von Prof.
metrie und
Sadame. G
Geschichte
Gurs zu 34
lann Niemo
viele Curse

Meß
handel nun
mittelmäßig
Str. Waare
war das Ge
für die Verk

sowol als außerordentlichen Versammlung. In dieser Eigenschaft fodere ich von dir, daß du die Reglementarverfügungen, welche jene beiden Versammlungen leiten, gebührend vollziehst, daß du Sorge tragest, daß sich kein Geist der Animosität oder des Eigennutzes in die Wahl mische, und kein Unrecht für die Personen, welche Ansprüche und Fähigkeiten besitzen, daraus hervorgehe. Du wirst demgemäß handeln, deinen Eifer anwenden, und Dasjenige beobachten lassen, was die Billigkeit erheischt, damit bei der bevorstehenden Wahl an die Stelle des abgesetzten Hospodars unter den ausgezeichnetsten Bojaren des Landes eine angemessene Person erkoren und mit Mehrheit der Stimmen gewählt werde. Und ihr, Bischöfe der drei Districte, sämtliche Bojaren des Divans, und ihr Mitglieder der oben erwähnten Versammlungen, wenn ihr Kenntniß von dem Inhalte Meines kaiserlichen Befehls genommen, werdet vorläufig die oben bezeichneten Kaimakans in Besitz der Verwaltung der Angelegenheiten des Landes setzen, und in Würdigung der hohen Barmherzigkeit und des souverainen Mitleids, welches Ich solchergestalt euch und allen Bewohnern der Provinz angedeihen lasse, die inbrünstigsten Gebete für die Verlängerung Meines Lebens und Meiner Macht, und für die Dauer Meines Reichs zum Himmel schicken. Und ihr werdet, ohne bei der Wahl, deren Recht euch Kraft des organischen Reglements zusteht, für irgend Jemanden Gunst oder Rücksichten vorwalten zu lassen, und ohne Ansehen der Partei, den neuen Woiwoden, den Ich zu bestätigen habe, einzig und allein für die Bewahrung und Erhaltung der Ruhe Aller, unter den würdigen und fähigen Männern, die euern Beifall und eure Zustimmung haben, mit Stimmenmehrheit wählen; ihr werdet Meiner hohen Pforte die zu diesem Ende erforderliche Vorstellung mittels der provisorischen Regierung erstatten und euch wohl hüten, irgend eine Meinem kaiserlichen Willen zuwiderlaufende Handlung zu begehen."

Personalmeldungen.

Orden. Baiern. St.-Michaelsorden, Großkreuz: der österreichische Hofkammerpräsident Frhr. v. Kübeck. Verdienstorden der bairischen Krone, Ritterkreuz: der österreichische Hofrath Frhr. v. Mellesburg. — Belgien. Leopoldorden, Großkreuz: die niederländischen Minister: der auswärtigen Angelegenheiten van Rattenyke, der Finanzen Kochussen und der Justiz van Pall. — Kurfürstenthum Hessen. Hausorden vom goldenen Löwen, Großkreuz: der königl. sächsische Kriegsminister Generalleutnant v. Kostitz Wallwig.

Todesfälle. Am 7. Nov. starb in Rom der Cardinal Agostino Rivarola.

Kunst und Wissenschaft.

* München, 15. Nov. Zwei von den größten, noch in der Ausführung begriffenen Kunstunternehmungen des Königs sind in diesem Sommer merklich vorangeschritten, während andere bedeutende vollendet wurden. Jene sind die Glasmalereien in der Auer Kirche und die Frescomalereien in der Basilica St. Bonifacius. Von 19 großen Glasfenstern sind jetzt noch vier zu malen übrig, und auch diese sind bereits in Arbeit. Das herrliche Bauwerk gewinnt durch diesen Schluß in hohem Grad an Würde und feierlich schönem Eindruck. In der Bonifaciuskirche hat Prof. P. Hess die Altarnische mit Christus in der Gloria, Maria und Johannes gemalt, und wird im nächsten Sommer die Gestalten der Heiligen hinzufügen, welche als vorzüglichste Verbreiter des Christenthums in Deutschland verehrt werden. Außerdem sind in derselben Kirche die 24 Darstellungen aus der Legende der letztgenannten Heiligen und einiger verwandten, ferner aus dem Leben des heil. Bonifacius selbst sechs große und acht kleine Gemälde vollendet, und man kann sagen, daß die meisten derselben der Frescomalerei ein glänzenderes Zeugniß ihrer Vervollkommnungsfähigkeit gegeben, als man es irgendwo finden kann. Namentlich sind die Malereien von Schraudolph, dem Gehülfen von Hess, von einer Vollendung, die Jeden, der mit den Schwierigkeiten des Fresco vertraut ist, in höchstem Erstaunen setzen müssen. An der Vorderseite der Kirche wird gegenwärtig der Porticus ausgerichtete; doch sind noch vier Jahre bis zur Einweihung der Kirche festgesetzt.

Neuchatel. Die Akademie von Neuchatel kündigt für das bevorstehende Schuljahr (vom 1. Dec. 1842 bis zum Ende Juni 1843) folgende Vorlesungen an: Neuchateler Privatrecht von Prof. Dr. Matile. Entweder neuchateler Civilproceß oder Encyclopädie des Rechts von Demselben. Metaphysik und detaillierte Geschichte der Philosophie von Prof. Guillebert. Geschichte der drei letzten Jahrhunderte von Prof. Dr. Guyot. Biblische Literatur (Eregese) von Prof. Dr. Pettavel. Biblische Alterthumskunde, Patrologie etc. von Prof. Mondert. Griechische Literatur von Prof. Prince. Lateinische Literatur von Demselben. Französische Literatur von Frn. Lissur. Deutsche Sprach- und Literaturübungen von Prof. Lutringhausen. Analytische Geometrie, sphärische Trigonometrie und beschreibende Geometrie von Prof. Joannis. Physik von Prof. Labame. Geographie von Prof. Dr. Guyot. Vergleichende Anatomie und Geschichte der animalischen Organisation von Prof. Dr. Agassiz. Jeder Kurs zu zwei Stunden wöchentlich wird mit 10 franz. Fr. bezahlt. Doch kann Niemand angehalten werden, mehr als 100 Fr. zu bezahlen, wie viele Kurse er auch besuchen mag.

Handel und Industrie.

Meßbericht. Frankfurt a. d. O., 17. Nov. Die für den Großhandel nunmehr beendigte hiesige Martini Messe ist im Allgemeinen mittelmäßig gut ausgefallen. Bei einem Vorrathe von mehr als 78,000 Ctr. Waaren aller Art und der Anwesenheit von über 9000 Meßfremden war das Geschäft für Tuch und tuchartige Waaren lebhaft und die Preise für die Verkäufer günstig, da sich kein großer Ueberfluß von diesen Waa-

ren zeigte. Auch mit Wollzeugwaaren war der Absatz nicht unbedeutend. Für Feinen- und Baumwollenwaaren erklärten die Verkäufer sich nicht zufrieden. Auch für Seiden- und Halbseidenwaaren war der Absatz nur mittelmäßig. Für kurze Waaren und andere Modeartikel wollten die Verkäufer das Geschäft ebenfalls nicht loben. Eisen-, Stahl- und Messingwaaren fanden ziemlich mittelmäßig guten Absatz; dasselbe ließ sich auch bei den Porzellan-, Glas-, Holz- und Lederwaaren erkennen. Mit Pelzwaaren war das Geschäft bei der so früh eingetretenen kalten Witterung lebhaft. Wolle war 4820 Ctr. eingegangen; mit den hier schon vorhandenen Vorräthen mochten wol an 6-7000 Ctr. auf dem Plage sein. Die Preise hielten sich zwischen 36-37 Thlr., und wurde bis auf etwa 1000 Ctr. geräumt. Der mit der Messe verbundene Pferdemarkt war diesmal nur mit circa 800 Pferden besetzt, von welchen besonders gute Mittelpferde von Käufern aus Schlesien und Böhmen gesucht wurden und hoch im Preise standen. Nach Kurzpferden, sowie nach ordinären Pferden war weniger Begehr. (Pr. St. 3.)

Weinbau. Von der Mosel, 12. Nov. Die bereits ersichtlichen, den Winger mit Hoffnung auf gute Preise belebenden Resultate sind: 1) Daß der Wein in seinem gegenwärtigen sogenannten miltigen Zustande alle Symptome früherer ausgezeichneter Weine in sich vereinigt und auch schon die schlagendsten Beweise seiner Stärke, Bier und Gewürzheit abgelegt hat; 2) daß die Preise der Trauben, des Mostes und Milchweines resp. jenen der besten Jahrgänge sich gleichstellen. In Betzungen, Graach, Berncastel, Dusemond, Disport sind kleinere Quantitäten pr. Dhm zu 16-24 Thlr., und in Filzen ist vorgestern ein Fuder zu 180 und ein anderes zu 190 Thlr. verkauft worden. Zur gehörigen Beurtheilung dieses Factums darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Verkäufer grade die ärmern Winger sind, welche ihre Erzeugung eben nicht aus dem bessern Lager herbsten, zur Aufbewahrung ihres Products weder Faß noch Keller besitzen und wegen Bedrängnissen aller Art gezwungen sind, sobald als möglich loszuschlagen. Die diesjährigen, abgesehen von der voraussetzlichen guten Qualität des Weines, hohe Preise versprechenden Conjunctionen bestehen darin, daß die Quantität kaum die Hälfte eines vollständigen Herbstes erreicht hat; daß wenig firmer Wein von guter oder besserer Qualität weder beim Winger, noch auch auf dem größern Lager der Weinhändler vorrätig ist; und endlich, daß der diesjährige Moselwein keine allzu starke Concurrenz benachbarter fremder Weine zu befürchten hat, indem factisch feststeht, daß in Rheinbaiern und Pfaffen die Erzeugung so gering als seit Menschengedenken ausgefallen ist. Auch an der Saar und in einzelnen Theilen der Moselgegend ist die Erzeugung wegen der im vorigen Jahre durch Hagelschlag angerichteten Beschädigungen unbedeutend und in dem berühmten Scharzberg eine kaum nennenswerthe Kernte abgehalten worden. (Rhein. Btg.)

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 19. Nov. Destr. Wfact. 1962; 250 Fl. L. 111 1/2; 500 Fl. L. 143; Bait. 3/4pc. 102 1/8; Bad. 50 Fl. L. 125; Darmst. 50 Fl. L. 63 1/2; 25 Fl. L. 26 1/8; Nass. 25 Fl. L. 23 1/2. Paris, 17. Nov. 5pc. 119. 15; 3pc. 80. 35; Neap. 108. 80; Span. act. 23 1/2; pass. —

Disconto. Frankfurt a. M., 19. Nov. 4 %. Actien. Frankfurt a. M., 19. Nov. Launusb. 386. Paris, 17. Nov. Wfact. fr. 3290; belg. —; Eis. St. Germ. 822 1/2; Verfail. r. 266 1/2, l. 90; Strassb. 203 1/2.

Leipziger Börse am 21. Nov. 1842.

Table with columns: Course, Angebots, Gesucht, Staatspapiere, Actien, Angebots, Gesucht. Rows include Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Bresl., Frankfurt a/M, Hamburg, London, Paris, Wien, and various bonds and currencies.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.

Druck und Verlag von G. W. Brockhaus in Leipzig.

A n k ü n d i g u n g e n .

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die F. G. C. Leuckart'sche Buchhandlung; in Dresden C. Pleßsch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Köhler; in Hamburg J. T. Meißner's Verlagbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brockhaus u. Venard; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

[7352] Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Repertorium der gesammten deutschen Literatur.
Herausgegeben von **Dr. E. G. Gersdorf.** Jahrgang 1842. Dreiunddreissigsten Bandes zweites und drittes Heft. (Nr. XV, XVI.) Gr. 8. Preis eines Bandes in 14tägigen Heften 3 Thlr.

Allgemeine Bibliographie für Deutschland.
Jahrgang 1842. Monat October, oder Nr. 40 — 43. Gr. 8. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.

Die **Allgemeine Bibliographie** wird auch dem **Repertorium der deutschen Literatur** beigelegt. Beiden Zeitschriften gemeinschaftlich ist ein

Bibliographischer Anzeiger,
worin **Ankündigungen** für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet werden. **Besondere Anzeigen** u. werden diesen Zeitschriften beigelegt und dafür die Gebühren bei jeder mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.
Leipzig, im November 1842.

F. W. Brockhaus.

Bei **E. J. Fournier** in Znaim ist soeben erschienen:

Die Lehre der englischen Aussprache;
theoretisch und praktisch, nach den neuesten und bewährtesten Quellen Englands und Deutschlands dargestellt; sammt einem Aussprache-Wörterbuche. Ein Hilfsbuch für die Schule und den Selbst-Unterricht, bearbeitet von **S. C. Rosfel.** Gr. 12. Znaim, 1843. Geh. 12 gGr. = 15 Ngr. = 54 Kr. Conv.-Münze. [6995—97]

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

E t w a s
vom hohlen Liberalismus unserer Tage,
nebst einem Anhang aus dem Tagebuche eines
Royalisten.
Preis 10 Ngr.

Berlin.

[6951—53]

Alexander Burmeister.

**Oesterreichische Staats-Lotterie-
Anleihe vom Jahr 1839.**

Sechste Serien-Verlosung am 1. December d. J., verbunden mit Treffern von 20 Fl. 250,000, 50,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 2 à 4000, 2 à 2000, 3 à 1500, 5 à 1200, 5 à 1100, 5 à 1000, u. s. w. bis 500 Fl. herab.

Partial-Obligationen à 250 Fl. und à 50 Fl. dieser Anleihe sind zum billigsten Cours bei mir zu haben.

[7274—76]

Simon Meyer in Dresden.
Virnaische Gasse.

**Frische Schellfische, Sprotten und Speckpörlinge, mar.
Muscheln, große ital. Maronen und neue Brunellen** er-
hielt frisch
Friedr. Schwennicke in Leipzig.

E r k l ä r u n g .

Der deutsche Schriftsteller hat das schöne Privilegium, sein Leben lang der Gegenstand aller der verhaltenen jämmerlichen Leidenschaften sein zu müssen, die sich in Frankreich und England an dem öffentlichen Leben austoben dürfen. Wer meine vor Kurzem erschienenen Briefe aus Paris zur Hand nimmt, wird sich überzeugen, daß diese harmlosen Reiseberichte die Schmähungen und wiederholten Invektiven nicht verdienen, mit welchen sie einzig und allein von der Pariser Correspondenz der Augsb. Allg. Ztg. verfolgt werden. Ich begnüge mich daher mit Hervorhebung nur einiger wenigen Punkte. Es ist läghast, daß ich mich von den katholischen Kirchen in Paris mit einem „Pfi!“ weggewandt hätte; es ist läghast, daß ich Personen, die mich mit ihrer Zuverlässigkeit ehrten, durch Indiscretionen bloßgestellt hätte; es ist läghast, daß von mir die Frage angeregt wäre: „Ob der Wohlstand, den die häusliche Einrichtung des Herrn Thiers verrathe, auch durch rechtmäßige und ehrenhafte Mittel erworben sei.“ Wenn endlich die Fourieristen sagen, ich hätte sie nicht studirt, so sagen sie dies zu Jedem, der sich nicht zu ihrer Lehre bekehren

Lotterie-Anzeige.

In der nun beendigten 22. Königl. Sächs. Landes-Lotterie erfreute sich meine Collecte eines besondern Glückes, indem in dieselbe in der **ersten Klasse der Hauptgewinn von 2000 Thalern** und in der **letzten Klasse der zweite Hauptgewinn von 50,000 Thalern** fiel.

Die vortreffliche Einrichtung der Sächsischen Landes-Lotterie, welche 17000 Gewinne unter 34000 Loosen enthält, wird allgemein anerkannt; ich erbitte mir daher zu der bevorstehenden 23. Lotterie auch von auswärts in frankirten Briefen recht zahlreiche Aufträge und verspreche nicht nur die prompteste Ausführung derselben, sondern auch in jeder Hinsicht die größte Reellität und Verschwiegenheit.

Die erste Klasse der 23. Lotterie wird am 12. Dec. d. J. in Leipzig gezogen; die Ziehung der fünften und letzten Klasse, welche die Hauptgewinne von 100000, 50000, 30000, 20000 Thaler u. s. w. enthält, beginnt den 1. Mai l. J. Ein ganzes Loos zur ersten Klasse kostet 8 Thlr. 6 Ngr., ein halbes 4 Thlr. 3 Ngr., ein Viertel 2 Thlr. 1 Ngr. 5 Pf. und ein Achtel 1 Thlr. 1 Ngr.; der Preis für die folgenden Klassen ist derselbe.

Leipzig, am 15. November 1842.

[7228—31]

Theodor Brauer, Tuchhalle.

7tes Abonnement-Concert
im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.
Donnerstag den 21. November 1842.

Erster Theil: Ouvertüre zum Wasserträger von L. Cherubini. — Recitativ und Cavatine aus W. Tell von Rossini, gef. von Fräul. S. Schloß. — Concert für die Violine, comp. u. vorgef. von Hrn. Concertmeister F. David (H. Moll, neu). — Duett aus W. Tell v. Rossini, gef. von Hrn. Montresor u. Hrn. Pögnier. — Romanze für die Violine von L. van Beethoven, vorgef. v. Hrn. Concertmeister F. David. — Erstes Finale aus „Così fan tutte“ von Mozart.

Zweiter Theil: Sinfonia eroica von L. van Beethoven.
Das 8te Abonn.-Concert ist Donnerstag den 1. December 1842.
Billets zu $\frac{1}{2}$ Thlr. sind bei dem Kastellan Ernst und am Eingange des Saales zu bekommen.
Einlaß $\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang $\frac{1}{2}$ 7 Uhr. [7353]

Repertoire des Königsstädtischen Theaters in Berlin.

Dienstag, den 22. Nov. **Nacht und Morgen.**
Mittwoch, den 23. Nov. **Otello il Moro di Venezia.**
Donnerstag, den 24. Nov. **33 Minuten in Gräneberg.**
Pantomime.
Freitag, den 25. Nov. **Die Brandstiftung.** — Pantomime.

Theater der Stadt Leipzig. [7354]

Mittwoch, den 23. Nov. Zum zweiten Male: **Der Herzog von Donna,** komische Oper von Weber.

will. Die Art aber, wie die Fourieristen dies sagen, ist so würdig, der Ton ihrer Polemik so anstandsvooll, daß deutsche Journalisten von ihnen Würde und Anstand lernen könnten. Als ich meine Briefe für den Druck ordnete, war es mein eifriges Bestreben, Alles zu vermeiden, was in ihnen nur irgendwie an die indiscreten und ausplaudernden Mittheilungen der gewöhnlichen Reiseliteratur erinnern könnte. Wenn dennoch die Pariser Correspondenz der Augsb. Allg. Ztg. sich müht, mein Buch in diese schlechte Sphäre herabzuziehen, so ist dies nur eine jener kindischen Ungezogenheiten, an welchen die deutsche Tagespresse so reich ist und an die man als Schriftsteller sich längst sollte gewöhnt haben. Ich verweise die Lesewelt auf mein Buch und bin überzeugt, daß sie für die schmählichen Anschuldigungen jener anonymen Pariser Correspondenten in ihm auch nicht die Spur eines gültigen Beleges finden wird.

[7336]

Frankfurt a. M., den 17. November 1842.

Gugkow.